

chemie report

05/2019 ▶ **3 Editorial** Klima schützen – Wettbewerbsfähigkeit erhalten
▶ **6 EuGH-Entscheid** Das EEG 2012 ist keine Beihilfe ▶ **7 China-Politik** EU und Industrie justieren das Verhältnis zur Volksrepublik neu ▶ **8f Handelsblatt Jahrestagung Chemie 2019** Von Digitalisierung, Kohlenstoff und Schleusen ▶ **11 Chemiekonjunktur** Wenig Dynamik im ersten Quartal 2019 ▶ **14f Mikroplastik** EU bereitet Beschränkung im Rahmen von REACH vor ▶ **16f Spurenstoffstrategie** Umweltministerium und Interessengruppen haben sich auf einen Fahrplan geeinigt

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.
WIR GESTALTEN ZUKUNFT.



Bestandsaufnahme und VCI-Position zur CO₂-Bepreisung

Klimaschutzdebatte in Deutschland weitet sich aus

Mit den Schülerstreiks „Fridays for Future“ ist die Klimaschutzdebatte in Deutschland in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die Aktion befördert die Debatte über das Für und Wider einer Bepreisung von CO₂, die Hochkonjunktur im politischen Berlin hat. Dabei wird auch über eine Erweiterung des Emissionshandels diskutiert. Gleichzeitig schwebt über allem die notwendige Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Kohleausstieg bis spätestens 2038.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen hat sich die Bundesregierung ein politisches Ziel gesetzt: Die Partner haben im Koalitionsvertrag die Verabschiedung einer gesetzlichen Regelung zum Klimaschutz bis zum Ende dieses Jahres vereinbart. Sie soll das für 2030 festgelegte Minderungsziel von minus 55 Prozent im Vergleich zu 1990 sicherstellen. Vorausgegangen war die Erkenntnis, dass Deutschland das für 2020 festgelegte Ziel von minus 40 Prozent deutlich verfehlen wird. Nach den noch vorläufigen Berechnungen des Umweltbundesamtes haben sich im Jahr 2018 die Treibhausgasemissionen



Schüler in ganz Deutschland gehen auf die Straße. Sie setzen sich auf den Demonstrationen „Fridays for Future“ für mehr Klimaschutz ein. Eltern und Lehrer solidarisieren sich mit der Bewegung.

gegenüber dem Vorjahr um 41 Millionen Tonnen oder 4,5 Prozent deutlich auf 866 Millionen Tonnen verringert. Im Wesentlichen ist dies aber auf Witterungseinflüsse zurückzuführen. Im Vergleich zum Bezugsjahr 1990 beträgt die Einsparung jetzt 30,8 Prozent. Da der Rückgang im Wesentlichen aufgrund von Sondereffekten erfolgte und nicht zu erwarten ist, dass im laufenden Jahr die Emissionen weiter spürbar sinken, ist das Ziel von minus 40 Prozent bis 2020 nicht mehr zu erreichen. Dabei ist wichtig zu wissen, dass Industrie und Energiewirtschaft ihren Beitrag zur Minderung erfolgreich geleistet haben: Ihr Anteil an den Treibhausgasen ist seit 1990 um knapp ein Drittel gesunken. Der Fehlbetrag in der nationalen Bilanz ist im Wesentlichen auf zu geringe oder keine Minderungen in anderen Sektoren, vor allem beim Verkehr, zurückzuführen. Die Bundesregierung wird jetzt Geld in die Hand nehmen müssen, um in anderen europäischen Staaten, die ihre Ziele übererfüllt haben, Gutschriften aufzukaufen.

NATIONALES KLIMASCHUTZGESETZ KOMMT

Um die Zielerreichung für 2030 (minus 55 Prozent) sicherzustellen, soll nun ein nationales Klimaschutzgesetz verabschiedet werden. Das Umweltministerium hat Anfang des Jahres erste Ideen in die Diskussion eingebracht, die aber auf wenig Unterstützung innerhalb der Bundesregierung trafen. So sollten die einzelnen Ministerien für ihre relevanten Sektoren die Verantwortung für die Umsetzung entsprechender Sektorziele und die volle – vor allem auch finanzielle – Haftung bei Nichterreichung übernehmen. Als erste Reaktion ist Mitte März ein Klimakabinett aus den betroffenen Ministerien ins Leben gerufen worden. Der VCI hatte diese Maßnahme schon vor gut einem Jahr gefordert. In diesem Ministerausschuss sollen nun alle weiteren Diskussionen für eine Klimaschutzgesetzgebung geführt werden.

Neben der Festlegung von Zielen soll es bei der Gesetzgebung auch um die erforderlichen Maßnahmen in den einzelnen Sektoren gehen. Konkret wird hier an zwei Stellen diskutiert: Zum einen stecken die im Frühjahr verabschiedeten Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ das Programm für die Energiewirtschaft ab. Jetzt geht es um die legislative Umsetzung der Maßnahmen. Ein erster Schritt wird im Wesentlichen regeln, wie die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen finanziell unterstützt werden. Der Ausstiegspfad selbst und die begleitenden Vorschriften sollen dann in einer zweiten gesetzlichen Regelung zum Jahresende hin festgezurr werden. Hier muss aus Sicht der chemischen Industrie vor allem darauf geachtet werden, dass die Versorgungssicherheit für Strom gewährleistet ist und Kompensationsmaßnahmen die Industrie von den zusätzlichen Kosten durch den Kohleausstieg entlasten.

Ein zweites Diskussionsfeld ist die Frage, ob und wie eine CO₂-Bepreisung als Steuerungsinstrument helfen kann, die Reduktionsziele bis 2030 zu realisieren. Verschiedene Ideen werden von Parteien, Ökonomen, NGOs und Klimaexperten derzeit diskutiert – von einer aufkommensneutralen Steuer für alle über eine



Der Koalitionsausschuss von Union und SPD hat ein Klimakabinett eingerichtet, dem zum Beispiel das Umwelt-, das Finanz-, das Wirtschafts- und das Verkehrsministerium angehören.

GLOBALE, EUROPÄISCHE UND NATIONALE KLIMAZIELE
 Prozentangaben = Rückgang Treibhausgasemissionen ggü. 1990



Maximal 2 °C Temperaturerhöhung; Anstrengungen zu maximal 1,5 °C; Treibhausgasneutralität in der zweiten Jahrhunderthälfte



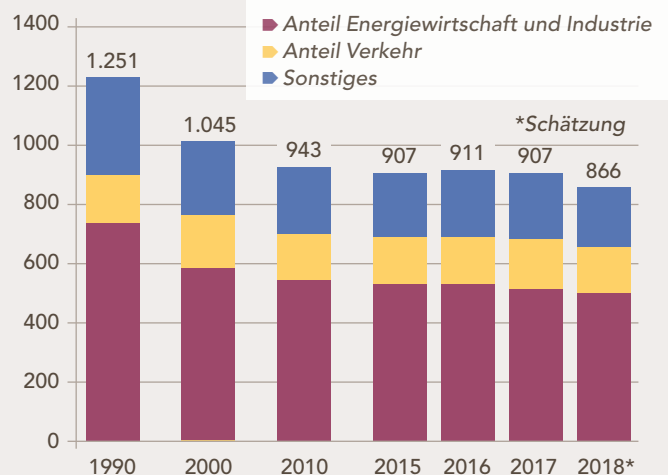
–20 Prozent bis 2020
 –40 Prozent bis 2030
 –80 Prozent bis 2050



–40 Prozent bis 2020
 –55 Prozent bis 2030
 –80 bis 95 Prozent bis 2050

Unterschiedliche Geschwindigkeiten: Die globale Temperaturerhöhung soll laut Beschluss des Weltklimagipfels von Paris deutlich unter 2 Grad begrenzt werden. Die mittel- und langfristigen Klimaziele Deutschlands sind ambitionierter als die der EU. Weitgehende Treibhausgasneutralität soll bis zur Mitte dieses Jahrhunderts erreicht werden. Quelle: VCI

DEUTSCHE TREIBHAUSGASEMISSIONEN 1990–2018
 in Millionen t CO₂-Äquivalente



Emissionshandel wirkt: Deutschland hat seinen Treibhausgasausstoß seit 1990 um 30,8 Prozent gesenkt. Industrie und Energiewirtschaft führen ihre gemeinsamen Emissionen noch stärker zurück (–32,4 Prozent), während der Verkehrssektor auf der Stelle tritt (–0,6 Prozent). Quelle: UBA, Stand: 04/2019

STANDPUNKT

Klima schützen – Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Die Diskussion um den Klimaschutz und eine treibhausgasneutrale Wirtschaft hat seit dem Weltklimagipfel von Paris 2015 deutlich zugenommen. Sie hat inzwischen die ganze Breite der Gesellschaft in Deutschland erreicht.

Derzeit diskutieren Politiker, Ökonomen und Klimaexperten über die Vor- und Nachteile der Einführung eines CO₂-Preises. Dieser soll dazu beitragen, die mittel- und langfristigen Ziele Deutschlands bis zur weitgehenden Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 zu erreichen. Als chemisch-pharmazeutische Industrie wollen und können wir dazu unseren Beitrag leisten. Mit unseren Innovationen sind wir auch Teil der Lösung für diese globale Herausforderung. Darin sehen wir große Chancen.

Auch für uns hat der Schutz des Klimas hohe Priorität. Dabei müssen aber alle Dimensionen der Nachhaltigkeit angemessen Berücksichtigung finden. Hinter der ökologischen Perspektive sollten die soziale sowie die ökonomische Sicht nicht völlig in den Hintergrund rücken. Die globale Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie darf nicht – insbesondere durch Doppelbelastungen – gefährdet werden. Für Industrie und Energiewirtschaft gibt es mit dem EU-Emissionshandel bereits einen CO₂-Preis. In der aktuell diskutierten

Form würde ein nationaler Mindestpreis für CO₂-Zertifikate zu großen Wettbewerbsnachteilen für diese Unternehmen im EU-Binnenmarkt führen. Damit würde auch die Gefahr von Produktionsverlagerungen zunehmen.

Inzwischen zählen die deutschen Strompreise durch die Förderung erneuerbarer Energien und übrige Abgaben zu den höchsten in Europa. Bei ihren Entscheidungen

muss die Politik daher darauf achten, dass die Stromversorgung bezahlbar bleibt. Bereits das heutige Strompreinsniveau stellt gerade für einkommensschwache Haushalte und mittelständische Unternehmen eine erhebliche Belastung dar. Experten rechnen durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 mit weiter steigenden Preisen. Für diese Mehrbelastung benötigen energieintensive Industriezweige wie die Chemie dringend einen Ausgleich, der auch mit dem EU-Beihilferecht vereinbar ist.

Gemeinsam wollen wir dazu beitragen, die Herausforderungen des Klimaschutzes zu bewältigen und Teil ihrer Lösung sein. Dafür brauchen wir aber auch weiter Rahmenbedingungen, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie erhalten und fördern.



Hans Van Bylen,
Präsident des Verbandes der
Chemischen Industrie (VCI)

➔ Abgabe nur in einzelnen Sektoren, einem Mindestpreis für Zertifikate im EU-Emissionshandel (ETS) bis hin zu einer Ausweitung des bestehenden Handelssystems auf alle Sektoren. Die chemische Industrie hat zu diesen Ideen eine dezidierte Meinung, die sie in die Diskussion einbringen wird:

KERNPOSITIONEN DES VCI ZUR BEPREISUNG VON KOHLENDIOXID

- ➔ Aus Sicht der Branche sind globale Systeme zur Bepreisung von CO₂ den europäischen oder nationalen Systemen vorzuziehen. Nur ein einheitliches globales Bepreisungssystem schafft aus Sicht der im globalen Wettbewerb stehenden Industrie das notwendige Level-playing-field.
- ➔ Auf europäischer Ebene ist der EU-Emissionshandel zur Ermittlung eines CO₂-Preises einer politisch festgelegten Steuer überlegen, weil das ETS volkswirtschaftlich kosteneffizienter und treffsicherer in seiner Wirkung ist.
- ➔ Eine EU-CO₂-Steuer und insbesondere auch eine nationale CO₂-Steuer erfordern – vergleichbar mit dem jetzigen EU-Emissionshandel – effektive Maßnahmen zum Schutz vor Carbon-Leakage für die Industrie, die in der Regel als Beihilfe geprüft und genehmigt werden müssten. Sie sind damit immer mit Unsicherheiten für die Unternehmen verbunden.
- ➔ Ein europäischer Mindestpreis im ETS unterläuft den Zweck des Emissionshandels, Klimaschutz so kostengünstig

wie möglich zu erreichen. Ein nationaler Mindestpreis im europäischen Zertifikatehandel könnte sogar zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Europas führen, die zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Carbon-Leakage notwendig machen – mit anschließender Prüfung durch die EU-Kommission, ob diese genehmigungsfähig sind.

➔ Mischsysteme oder parallele Systeme zur Bepreisung von CO₂, die gleichzeitig auf Mengen (EU-Emissionshandel) und Preise (Steuer oder ein Mindestpreis) einwirken, führen auf jeder Ebene – global, europäisch und national – zu Ineffizienzen. Eine solche Kombination verhindert die Ausrichtung auf eine kosteneffiziente Zielerreichung und sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden.

➔ Eine nationale Steuer nur auf Energieträger für Sektoren außerhalb des ETS müsste in ihrer Wirkung und Ausgestaltung geprüft werden. *Jörg Rothermel (rothermel@vci.de)*

Service:

Die VCI-Position zu „Bepreisungssystemen für Kohlendioxid“ finden Sie auf der VCI-Website zum Download: <http://bit.ly/CO2-Bepreisung>

Dialog mit Abgeordneten auf allen Ebenen

Der Chemie vor Ort ein Gesicht geben



Markus Ferber (r.) war im Februar 2019 als Mitglied des Europäischen Parlaments (CSU/EVP) bei DELO Industrie Klebstoffe in Windach zu Gast. Sabine Herold, geschäftsführende Gesellschafterin, empfing den Abgeordneten.

Wahlkreisarbeit von Politikern vor Ort ist für Unternehmer eine gute Gelegenheit, die Anliegen der chemisch-pharmazeutischen Industrie deutlich zu machen. Gleichzeitig geben Unternehmensbesuche der Branche vor Ort ein Gesicht. Diese Chance möchte der VCI gemeinsam mit seinen Mitgliedern in Zukunft stärker nutzen.

Das Politikerleben ist in Sitzungswochen des Bundestages, des Europaparlaments und der Landtage geprägt von einer dichten Aneinanderreihung von Terminen. Das erschwert oft den Austausch zwischen Wirtschaft und Politik. Hier bietet sich die Wahlkreisarbeit der Abgeordneten als Möglichkeit zum Dialog an. Unternehmer können bei Treffen vor Ort anschaulich zeigen, was die chemische Industrie für einen Wert für den jeweiligen Wahlkreis und für das gesamte Land hat.

INS GESPRÄCH KOMMEN

Der Dialog ermöglicht den Unternehmern, ein Netzwerk mit der Politik aufzubauen, damit Akzeptanz und Vertrauen wachsen können. Des Weiteren

wird sehr anschaulich, welche Lösungsbeiträge die Branche durch ihre Produkte und auch durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen in der Region leistet. Damit erreicht man häufig vor Ort Anerkennung und auch mehr Verständnis für

unternehmerische Erfordernisse. Last, but not least trägt die Netzwerkbildung durch Wahlkreisarbeit dazu bei, dass auch bei Problemen im Wahlkreis das politische Netzwerk aktiviert werden kann.

Ein Treffen im Wahlkreis muss nicht kompliziert oder zeitaufwendig sein. Das Gespräch zu den Themen im Unternehmen, zu politischen Rahmenbedingungen und auch zu den Vorstellungen der Politik kann begleitet werden von einer Werksführung und einem Fototermin. Indem Journalisten eingeladen werden, um über das Treffen zu berichten, wird auch die Öffentlichkeit informiert. Das schafft Transparenz.

HILFE BEI DER VORBEREITUNG

Der VCI, seine Landes- und Fachverbände sind gern behilflich bei der Auswahl und Ansprache geeigneter Abgeordneter. Wir helfen bei der Terminkoordination und bei der inhaltlichen Vorbereitung. Falls gewünscht, können auch VCI-Referenten teilnehmen. Wie ein Veranstaltungskonzept individuell aussehen kann, kann direkt mit einem VCI-Vertreter erarbeitet werden.

Norbert Theihs (theihs@berlin.vci.de)



Der FDP-Landtagsabgeordnete Christopher Vogt (l.) aus Schleswig-Holstein stattete Worlée-Chemie in Lauenburg im Januar 2019 einen Besuch ab. Gastgeber war Reinhold von Eben-Worlée, geschäftsführender Gesellschafter.



Chemieparks bieten produzierenden Unternehmen zahlreiche Vorteile.



Jürgen Vormann,
Infraserv Höchst,
Vorsitzender der
Fachvereinigung
Chemieparks.



Thilo Höchst, VCI,
Geschäftsführer
der Fach-
vereinigung
Chemieparks.

Die VCI-Fachvereinigung Chemieparks

Chemieparks sind Industriestandorte mit Zukunft

Die Unternehmen, die von der VCI-Fachvereinigung Chemieparks vertreten werden, betreiben Standorte für die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland. An den 40 Mitgliedsstandorten der Fachvereinigung sind mehr als 1.000 Kundenunternehmen mit etwa 240.000 Beschäftigten tätig.

Die vielen Vorteile und Synergien, die Chemieparks entlang der Wertschöpfungskette zu bieten haben, tragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der produzierenden Unternehmen bei. Zentrale Bestandteile des Leistungsangebots von Chemiapark-Betreibern sind die Versorgung mit Energien und Rohstoffen sowie die Entsorgung von Abwässern und Abfällen.

Daneben erbringen die Standortbetreiber verschiedene Infrastrukturleistungen sowie Gebäudemanagement- und Logistik-Services. Leistungsfähige effiziente Verbundsysteme bei Ver- und Entsorgung bringen viele Vorteile für die produzierenden Unternehmen mit sich. Darüber hinaus bieten Chemieparks weitere vielfältige Dienstleistungen an, die vom Genehmi-

gungsmanagement über Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Anlagen bis hin zu verschiedenen Umweltschutz-Services reichen. Auch die Bereiche Sicherheit und Security sind wichtige Elemente des Service-Portfolios. Das ermöglicht es den produzierenden Unternehmen in Chemieparks, sich auf ihr Geschäftsmodell zu fokussieren und den jeweiligen Standortbetreiber mit maßgeschneiderten Wahlleistungen zu beauftragen – eine klassische Win-win-Situation.

Chemieparks stellen nicht nur für die chemische Industrie, sondern auch für Produktions- und Dienstleistungsunternehmen aus chemienahen Branchen attraktive Standorte dar. Betriebe aus

den Bereichen Pharma, Petrochemie und Biotechnologie sind in Chemieparks ansässig. Auch für neue Technologien wie die Produktion von Werkstoffen und Materialien im Bereich der Elektromobilität sind diese Standorte sehr attraktiv.

Des Weiteren wirbt die Fachvereinigung Chemieparks aktiv weltweit um Investoren an den deutschen Standorten. Dies wird durch die neue Website www.chemicalparks.com, regelmäßige Messestände auf der AICHEMA sowie durch die Zusammenarbeit mit der Agentur des Bundeswirtschaftsministeriums „Germany Trade and Invest (GTAI)“ unterstützt.

Thilo Hoechst (hoechst@vci.de)

Die VCI-Fachvereinigung Chemieparks im Überblick

- **Gründungsjahr:** 2004
- **Zahl der Mitgliedsstandorte:** 40
- **Art der Unternehmen:** Betreiber von Standorten der chemischen und pharmazeutischen Industrie in Deutschland
- **Dienstleistungen:** Energieversorgung, effiziente Verbundsysteme, Recycling, Abfallentsorgung, Abwasserreinigung, Infrastruktur, Gebäudemanagement und Logistik sowie weitere vielfältige Dienstleistungen
- Mehr Infos unter www.chemicalparks.com

Entscheidung des EuGH**Das EEG 2012 ist keine Beihilfe**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Ende März einen jahrelangen Rechtsstreit zum deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beendet. Die EU-Kommission hatte im Finanzierungsmechanismus des EEG eine staatliche Beihilfe gesehen. Die Straßburger Richter erklärten diese Entscheidung aus dem Jahr 2014 für nichtig.

Noch 2016 hatte das Gericht der Europäischen Union (EuG) die Auffassung der EU-Kommission bestätigt. Die klagende Bundesregierung ging daraufhin vor dem EuGH in Berufung. Mit der Entscheidung sind die Förderung erneuerbarer Energien sowie die für die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie sehr wichtige „Besondere Ausgleichsregelung“ nicht als staatliche Beihilfen zu werten. Die Richter begründen das damit, dass die mit der EEG-Umlage erwirtschafteten Gelder keine staatlichen Mittel darstellen.

Die EEG-Umlage wird genutzt, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu finanzieren. Das EEG 2012 ver-

pflichtete die Energieversorgungsunternehmen zur Zahlung der EEG-Umlage an die Übertragungsnetzbetreiber. Die Versorger waren demnach berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Umlage auf die Letztverbraucher abzuwälzen. Damit habe die Umlage keinen Abgabeneutralen Charakter, so der EuGH. Ferner habe der Staat trotz Erhebung der Umlage auf gesetzlicher Grundlage keine Verfügungsgewalt über die damit erwirtschafteten Mittel. Mit diesen Argumenten untermauerte das Gericht seine Entscheidung.

BEDEUTUNG FÜR DIE CHEMIEINDUSTRIE

Für die Jahre 2013 und 2014 mussten einige Unternehmen, die eine reduzierte EEG-Umlage im Rahmen der „Besonderen Ausgleichsregelung“ entrichtet haben, aufgrund der damaligen Kommissionsentscheidung anteilige Rückzahlungen leisten. Mit der Entscheidung des EuGH besteht nun die Möglichkeit, dass diese Rechtsgrundlage entfallen ist. Die betroffenen Unternehmen können die Rückerstattung der nachträglich entrichteten Beträge prüfen.

Was bedeutet die Entscheidung für die künftige Ausgestaltung des Energiewirtschaftsrechts? Obwohl sich die Rechtsprechung ausschließlich auf das EEG 2012 bezieht, könnten sich auch Auswirkungen auf das EEG 2014, EEG 2017 und andere Gesetze ergeben. Dabei sind jedoch die Entwicklungen der Gesetzgebung zu beachten. Beispielsweise sind im aktuell gültigen EEG 2017 Netzbetreiber nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die EEG-Umlage von Letztverbrauchern zu erheben. Dies könnte sich auf die Würdigung der Staatlichkeit einschlägiger Erlöse auswirken. Inwieweit das der Fall ist, bedarf weiterer Analysen. Sofern der Fördermechanismus künftiger EEG-Novellen dem des EEG 2012 entspricht, dürften jedenfalls keine beihilferechtlichen Notifizierungen mehr notwendig werden. Der VCI verfolgt die weiteren beihilferechtlichen Entwicklungen und insbesondere deren Auswirkungen auf das nationale Energiewirtschaftsrecht intensiv.

Alexander Kronimus (kronimus@vci.de)



Deutschland hat beim Thema Ökostromförderung einen Erfolg vor dem Europäischen Gerichtshof eingefahren.

Neujustierung der China-Politik

Markt, Partner, Wettbewerber

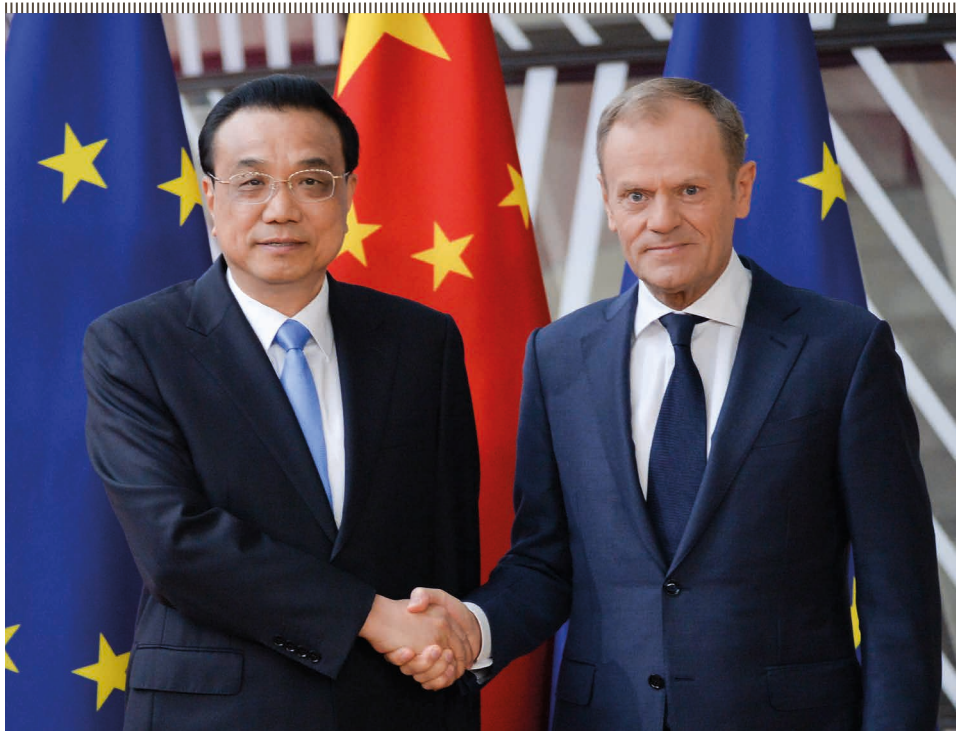
Lange Zeit wurde die Weltchemie-konjunktur von der Industrialisierung Chinas angetrieben. Doch die Liberalisierung der chinesischen Wirtschaft verlangsamt sich, das Land tritt als Wettbewerber und geopolitischer Akteur auf. Höchste Zeit, dass Europa das Verhältnis zu China neu justiert.

Der Aufstieg der chinesischen Industrie hat zu großem Hunger nach chemischen Produkten geführt. China ist heute mit einem Verbrauch von über 1,7 Billionen Euro der größte Chemiemarkt der Welt – größer als die Chemiemärkte USA und EU zusammen. Auch die deutsche Chemie hat hiervon durch Exporte profitiert, obwohl der Marktzugang in China – entgegen den Zusagen beim WTO-Beitritt – noch immer durch vergleichsweise hohe Zölle behindert wird.

Für die Erschließung des chinesischen Marktes ist Produktion vor Ort besonders wichtig. Hier haben sich die Rahmenbedingungen zuletzt verbessert: Der Joint-Venture-Zwang für die Chemie wurde gelockert. Auch als Innovationsstandort wird China immer wichtiger. Zudem bieten gerade im Gesundheitssektor die demographische Entwicklung, die wachsende Mittelschicht und die Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten beträchtliche Potenziale.

CHINAS NEUES SELBSTVERSTÄNDNIS

Unter Präsident Xi Jinping tritt China offensiver auf. Mit der Strategie „Made in China 2025“ wird die Führerschaft in Zukunftstechnologien angestrebt. Entsprechend fließen massive staatliche Mittel in die Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Technologieerwerb. Über die „Belt-and-Road“-Initiative expandiert China geopolitisch. Dabei investiert es in Infrastrukturen und entwickelt den Rahmen für eine globale Ordnung nach seinen Vorstellungen. Beide Entwicklungen werden von wachsender Kontrolle der Bürger und Unternehmen in China begleitet.



Beim EU-China-Gipfel traf Chinas Ministerpräsident Li Keqiang auf EU-Ratspräsident Donald Tusk.

NEUBEWERTUNG DES VERHÄLTNISES

Der neue Politikansatz hat auch in Europa eine Neubewertung des Verhältnisses zu China ausgelöst. Der BDI etwa stellt in chinapolitischen Grundsätzen stärker als bisher den Systemwettbewerb heraus. Auch Bundeswirtschaftsminister Altmaier skizziert in seinem Impuls zur „Nationalen Industriestrategie 2030“, wie dem intensiveren Wettbewerb mit China begegnet werden kann.

EU ERREICHT ZUGESTÄNDNISSE

Beim EU-China-Gipfel Anfang April hat die EU mit Zähigkeit und Einigkeit Zugeständnisse von China erreicht. Beide Seiten wollen sich gemeinsam für eine Reform der WTO einsetzen und intensiver über den Abbau von Industriesubventionen sprechen. Außerdem solle es in China künftig keinen Zwang mehr zum Technologietransfer geben. Diesen Worten muss China jetzt Taten folgen lassen.

VCI FORDERT FAIREN WETTBEWERB

VCI-Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann fordert in diesem Kontext fairen

Wettbewerb ein: „China ist für uns ein wichtiger Markt und Partner. Eine gute Partnerschaft kann aber nur bei gegenseitigem Interessenausgleich funktionieren.“ Ein gemeinsames Thema sieht er in Bezug auf ein verlässliches Welt-handelssystem: „China sollte mit der EU bei der Modernisierung des WTO-Regelwerks zusammenarbeiten. Eine wichtige Reformbaustelle ist der Bereich neuer Regeln für Subventionen.“

Bis neue WTO-Regeln für Subventionen greifen, sollte die EU nach Tillmanns Meinung auch ihr europäisches Regelwerk dahingehend überprüfen, wie Wettbewerbsnachteile ausgeglichen werden können: „Es gilt auszuloten, wie unsere Unternehmen mit chinesischen Staats- oder staatsnahen Unternehmen auf Augenhöhe konkurrieren. Die EU muss gemeinsame Antworten auf die technologie- und geopolitischen Aktivitäten Chinas finden.“ Der VCI setzt sich dabei vor allem für eine Industriepolitik ein, die die Industrie in Europa durch gute Standortbedingungen stärkt.

Dr. Matthias Blum (blum@vci.de); udj



Kohlenstoff ist ein grundlegendes Element für die Chemieindustrie. VCI-Experte Jörg Rothermel sprach auf der Handelsblatt Jahrestagung Chemie in Düsseldorf über Möglichkeiten für Kohlenstoffkreisläufe.

Konferenzbericht

Von Digitalisierung, Kohlenstoff und Schleusen

Die chemisch-pharmazeutische Industrie wird weiterhin, aber nicht nur von der zunehmenden Digitalisierung gefordert. Auf der 20. Handelsblatt Jahrestagung Chemie in Düsseldorf ging es Anfang April auch um die Themen „Zirkuläre Wirtschaft und alternative Rohstoffe“ sowie um „Infrastruktur als Element für eine funktionierende Volkswirtschaft“.

„Die Chemieindustrie hat im Zuge der Digitalisierung wichtige Schritte in Richtung Effizienzsteigerung und Marktdurchdringung unternommen. Es besteht allerdings noch eine Diskrepanz zwischen der erwarteten Revolution und dem tatsächlichen Umsetzungsfortschritt.“ Dieses Fazit zog Frank Jenner von Ernst & Young, als er in Düsseldorf Umfrageergebnisse zum Stand der Digitalisierung und weiteren Vorgehen der Branche vorstellte. Dabei bescheinigten jeweils rund zwei Drittel der Befragten, dass die Digitalisierung großen Einfluss auf das Vertriebs- und Ordermanage-

ment, den Kundenservice und die Logistik haben werde. Nur ein Viertel meldet in diesen Feldern aber derzeit schon einen weiten oder sehr weiten Fortschritt bei der Umsetzung. Ein Grund dafür sei Fachkräfteknappheit, so Jenner. 53 Prozent der Befragten hatten bei der Umfrage angegeben, dass es zu wenig qualifiziertes Personal für Digitalisierungsthemen gebe. Er riet den Unternehmen dennoch, nicht in ihren Bemühungen nachzulassen. Insbesondere die Frage, ob Chemikalien in Zukunft eher über Metaplattformen im Internet, über Online-Marktplätze oder über eigene Webshops vertrieben werden, sei momentan noch offen.

ROHSTOFFBASIS DER ZUKUNFT

Über Kohlenstoffkreisläufe in der chemischen Industrie sprach Jörg Rothermel, Leiter der Abteilung „Klimaschutz, Energie und Rohstoffe“ im VCI. Kohlenstoff sei ein grundlegendes Element für die industrielle Chemie. Eine Dekarbonisierung – wie es als Schlagwort in der klimapolitischen

Debatte oft gebraucht werde – könne daher für die chemische Produktion im wörtlichen Sinne nicht realisiert werden. Die organische Chemieproduktion baut auf Kohlenstoffverbindungen auf. Wichtigste Rohstoffquelle dafür ist derzeit mit einem Bedarf von über 15 Millionen Tonnen pro Jahr zu 74 Prozent das Erdöl-derivat Naphtha. Auf nachwachsende Rohstoffe und Erdgas entfällt zu etwa gleichen Teilen das restliche Viertel von gut 5 Millionen Tonnen.

KOHLENSTOFF IM KREISLAUF FÜHREN

Wie Rothermel ausführte, kann die deutsche Chemie auf eine erfolgreiche Bilanz bei der Reduzierung von Treibhausgasen verweisen: Im Vergleich zu 1990 ist die Produktion bis heute um knapp 70 Prozent gestiegen, die Emissionen haben sich gleichzeitig fast halbiert. Bis hin zur Treibhausgasneutralität sei es aber noch ein langer Weg für die Branche. Grundlage für dieses Ziel sei die stärkere Kreislaufführung des Kohlenstoffs und die Nutzung alternativer Quellen für das Element, so Rothermel.

Dabei werden sukzessive ein direktes Recycling von Polymeren – mechanisch und chemisch – und die Mehrfachnutzung eine immer größere Rolle spielen.

Im Rahmen der Sektorkopplung (Nutzung von Wind- und Solarstrom aus der Energiewirtschaft für Verkehr, Wärme und Industrie) rückt in der Chemie auch die Verwendung von CO₂ als Kohlenstoffquelle in den Blickpunkt. Der zur Umsetzung benötigte Wasserstoff könnte durch Elektrolyse mit erneuerbarem Strom gewonnen werden. Dabei geht es aber rein rechnerisch um gigantische Größenordnungen, machte Rothermel klar: 600 Terawattstunden (TWh) „grüner“ Strom wären nötig, um 12 Millionen Tonnen regenerativen Wasserstoff zu erzeugen. Dieser müsste mit rund 65 Millionen Tonnen CO₂ aus der Luft umgesetzt werden, um die heutige Rohstoffbasis an Grundchemikalien zu produzieren. Zum Vergleich: 2017 belief sich der Nettostromver-



CO₂ als Rohstoff in der Schaumstoffproduktion: Christoph Sievering, Covestro, schilderte, welche Innovationen und Investitionen nötig sind, um die Wertschöpfungsketten der Branche auf zirkuläre Wirtschaft umzustellen.

brauch aller Verbraucher in ganz Deutschland auf 570 TWh.

INFRASTRUKTUR ERTÜCHTIGEN

Die Handelsblatt Jahrestagung Chemie zeigte beim dritten großen Thema: Politik und Wirtschaft sind sich einig, dass die Infrastruktur in Deutschland dringend ertüchtigt werden muss. Denn sie ist ein wesentliches Element für eine funktionierende Volkswirtschaft. Gerd Deimel, Geschäftsführer von c2i, machte deutlich, welche kostspieligen Folgen Staus und Sperrungen für eine Volkswirtschaft haben: Allein die dreimonatige Sperrung der Leverkusener Rheinbrücke für den Lkw-Verkehr verursachte demnach einen wirtschaftlichen Schaden von rund 240 Millionen Euro. Und nach Schätzungen des Instituts für Weltwirtschaft sank der Wert der deutschen Infrastruktur von 2007 bis 2017 von 960 Milliarden Euro auf etwa 925 Milliarden Euro. Dabei stehen die Verkehrsträger Schiene, Straße und Binnenwasserwege vor großen Herausforderungen: Der gesamte Güterverkehr wird im Zeitraum von 2010 bis 2030 um 38 Prozent (Tonnenkilometer) zunehmen. Die Bahn wird mit 43 Prozent den stärksten Zuwachs bei der Verkehrsleistung haben, gefolgt vom Lkw mit 39 Prozent. „Die heutige Infrastruktur ist nicht in der Lage, diese Steigerungen zu bewältigen“, warnte Deimel, der auch Sprecher des Aktionsbündnisses Verkehrsinfrastruktur im VCI-Landesverband NRW ist. Dem pflichtete auch

Logistik-Fachmann Stefan Bartens, BASF, bei und erwartet, dass der Güterverkehr auch künftig gewährleistet sein muss.

MASSIVE INVESTITIONEN NÖTIG

Gerade für die chemische Industrie, eine der transportintensivsten Branchen in Deutschland, sind gut ausgebaute Straßen, Schienen und Wasserwege notwendig, um die Rohstoffversorgung zu sichern und Kunden beliefern zu können. Ein wichtiger Aspekt ist nach Auffassung von Deimel und Bartens, so rasch wie möglich ein zusammenhängendes Netz zu schaffen, auf dem 740 Meter lange Züge fahren können. Auch das westdeutsche Kanalnetz mit seinen defekten Schleusen müsse dringend saniert werden. „Marode Schleusen halbieren die Wirtschaftskraft“, betonte Logistik-Experte Deimel. So musste beispielsweise der Wesel-Datteln-Kanal aufgrund der schlechten Infrastruktur starke Mengenrückgänge hinnehmen. Zügig in Angriff genommen werden sollte auch die Abladeoptimierung am Mittel- und Niederrhein.

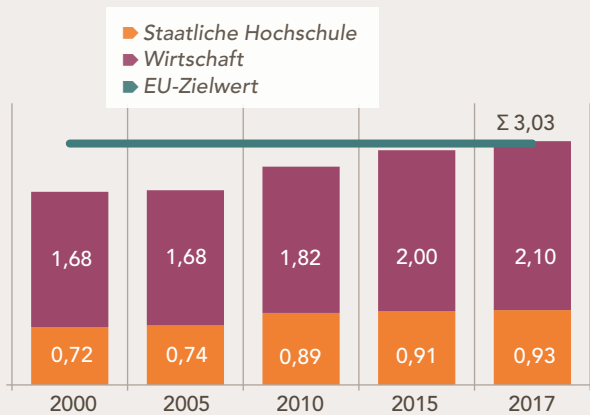
Arndt Klocke, Landtagsabgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen, sieht die Politik in der Pflicht, gemeinsam mit der Industrie, neue Mobilitätswege voranzutreiben: „Die Industrie braucht zuverlässige Partner. Gleichzeitig ist mehr Mut und Durchsetzungswille in der Politik notwendig.“ *mvz, mr, cla*



Alte Schleusen wie am Wesel-Datteln-Kanal in Nordrhein-Westfalen erschweren der Branche den Gütertransport. Nicht nur hier sind große Investitionen nötig, wie sich beim Thema „Infrastruktur“ zeigte.

FORSCHUNGS-AUSGABEN IN DEUTSCHLAND

Anteile am Bruttoinlandsprodukt in Prozent



Endlich Wirklichkeit: In Deutschland haben Wirtschaft, Staat und Hochschulen ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung seit 2000 kontinuierlich erhöht. Dennoch dauerte es 17 Jahre, das seinerzeit formulierte 3-Prozent-Ziel zu erreichen. Quellen: Stifterverband, Destatis, VCI



Die Chemie- und Pharmaindustrie investierte 2018 11 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung.

Innovationsstandort Deutschland**Mit Verspätung am Ziel angekommen**

Deutschland erreicht nach neuesten Zahlen nun endlich das Ziel, 3 Prozent seiner Wertschöpfung in Forschung und Entwicklung zu investieren. Die Dynamik im Innovationsgeschehen muss auch in Zukunft hoch bleiben, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Bereits im Jahr 2000 hatte die EU in ihrer Lissabon-Strategie einen Zielwert für den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) am Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Staatengemeinschaft formuliert. Um Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissenschaftsgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, sollten bis 2010 rund 3 Prozent des BIP für FuE zur Verfügung stehen. Deutschland hat dieses Ziel nach den aktuell erschienenen Zahlen für 2017 nun erstmals erreicht – mit einer Verspätung von 7 Jahren. Insgesamt waren 17 Jahre nötig, um den FuE-Anteil am BIP von 2,4 Prozent im Jahr 2000 auf 3 Prozent zu heben. Die EU als Ganzes

ist von diesem Ziel noch weit entfernt. Hier liegt der Ausgabenanteil für FuE aktuell gerade einmal bei rund 2 Prozent.

In Deutschland trägt die Wirtschaft einen Großteil der FuE-Ausgaben. Mit einer Summe von 68,6 Milliarden Euro kam sie 2017 ihrer Zusage mehr als nach, zwei Drittel zu den FuE-Ausgaben beisteuern zu wollen. In den vergangenen Jahren stiegen die Ausgaben der Wirtschaft kontinuierlich. Die Chemie- und Pharmaindustrie trägt zu dieser Entwicklung bei. Zuletzt flossen in der Branche 11 Milliarden Euro in die Forschung. Der Staat möchte eigentlich ein Drittel der FuE-Ausgaben tragen, hinkt diesem Ziel aber trotz der Erhöhungen in den vergangenen Jahren weiter hinterher.

NEUES ZIEL FORMULIERT

Inzwischen hat sich Deutschland ein noch ehrgeizigeres Ziel für die Forschungsausgaben gegeben. Denn um im stärker werdenden internationalen Innovationswettbewerb vorne

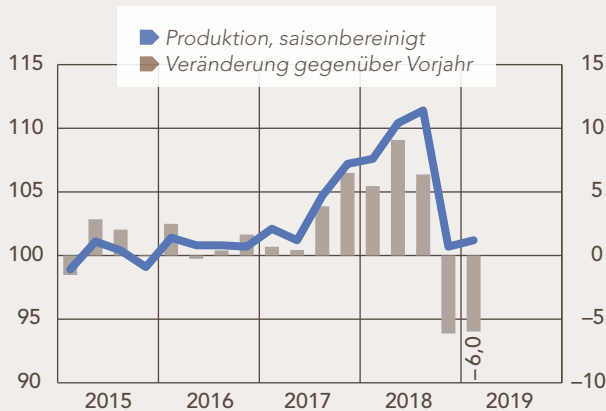
mitspielen zu können, sind weitere Anstrengungen notwendig. Nun sollen 3,5 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts bis 2025 in Forschung und Entwicklung fließen. Gegenüber dem heutigen Stand wären das zusätzliche Aufwendungen von rund 50 Milliarden Euro.

Es bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung des neuen Ziels nicht ebenfalls 17 Jahre in Anspruch nehmen wird. Die geplante Kürzung im Etat des Bundesforschungsministeriums im jüngsten Haushaltsentwurf sendet die falschen Signale für den Innovationsstandort Deutschland. Dagegen könnte die steuerliche Forschungsförderung endlich Wirklichkeit werden. Das lässt auf eine höhere Dynamik bei den Forschungsausgaben hoffen.

Christiane Kellermann (kellermann@vci.de)

ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN CHEMIEPRODUKTION

Inklusive Pharma, saisonbereinigt, Index 2015 = 100, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Schwaches Wachstum: Nach dem Rückschlag am Jahresende 2018 stabilisierte sich die Chemie- und Pharmaproduktion im ersten Quartal 2019 wieder etwas.

Quellen: Destatis, VCI

INDIKATOREN ZUR DEUTSCHEN CHEMIEINDUSTRIE

1. Quartal 2019

	Veränderung in Prozent zum Vorquartal	Veränderung in Prozent zum Vorjahr
Produktion	+ 0,5	- 6,0
ohne Pharma	+ 1,4	- 2,5
Erzeugerpreise	- 0,3	+ 1,6
Umsatz	- 1,1	- 3,8
Umsatz Inland	- 2,6	- 3,0
Umsatz Ausland	- 0,2	- 4,1
Kapazitätsauslastung (in Prozent)	Quartal 4/2018	Quartal 1/2019
Chemie (inkl. Pharma)	83,0	84,1

Service: Den VCI-Quartalsbericht 1/2019 finden Sie auf www.vci.de im Bereich „Die Branche“, Rubrik „Wirtschaftliche Lage“, zum Download. Direktlink: <http://bit.ly/VCIQB12019>
Quellen: Destatis, VCI, ifo-Institut

VCI-Quartalsbericht 1/2019 zur wirtschaftlichen Lage der Branche**Wenig Dynamik im Chemiegeschäft**

Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld mit schwachem Wachstum ins Jahr 2019 gestartet. Das geht aus dem Quartalsbericht hervor, den der VCI Mitte Mai veröffentlicht hat.

Die Produktion in Deutschlands drittgrößter Industriebranche hat im ersten Quartal im Vergleich zum Schlussquartal 2018 etwas zugelegt. Auch die Kapazitätsauslastung der Anlagen verbesserte sich leicht. Die Preise für Chemieprodukte gaben allerdings nach. Dadurch konnte der Branchenumsatz nicht an das Vorquartal anschließen. In Deutschland war die Nachfrage nach Chemikalien schwach, weil Kundenindustrien ihre Produktion drosselten. Im Ausland zeigte sich der Branche ein ähnliches Bild, da die weltweite Industriekonjunktur auf der Stelle trat. Dieses Phänomen machte sich auch auf dem wichtigsten Auslandsmarkt Europa bemerkbar.

VCI-Präsident Hans Van Bylen sagt zur Lage der chemisch-pharmazeutischen Industrie: „Die Chemie hat sich zum Jahresauftakt etwas besser entwickelt als im vorangehenden Quartal. Gleichwohl erwarten wir weiterhin ein schwieriges Jahr für die Chemie.“

Prognose: Der VCI rechnet für 2019 weiterhin mit einem Rückgang der Chemieproduktion um 3,5 Prozent. Die Erzeugerpreise werden voraussichtlich im Jahresverlauf um 1 Prozent steigen. Dabei geht der Branchenumsatz um 2,5 Prozent auf 197,9 Milliarden Euro zurück.

Produktion: Die Chemieproduktion ist im ersten Quartal 2019 im Vergleich zum Vorquartal um 0,5 Prozent gestiegen. Sie war dabei 6 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Rechnet man den Pharmabereich heraus, lag die Produktion der Branche um 2,5 Prozent unter Vorjahr. Die Kapazitätsauslastung der Anlagen stieg auf 84,1 Prozent.

Erzeugerpreise: Chemisch-pharmazeutische Produkte verbilligten sich im

ersten Quartal um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Sie waren dabei noch 1,6 Prozent teurer als ein Jahr zuvor.

Umsatz: Der Branchenumsatz ist im ersten Quartal 2019 leicht um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal gesunken. Mit 48,3 Milliarden Euro verfehlten die Erlöse den Vorjahreswert um 3,8 Prozent. Das Inlandsgeschäft entwickelte sich bei einem Minus von 2,6 Prozent deutlich schwächer als die Verkäufe ins Ausland (-0,2 Prozent).

Beschäftigung: Von Januar bis März 2019 war die Arbeitnehmerzahl in der chemisch-pharmazeutischen Industrie im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Unternehmen der Branche beschäftigen aktuell 462.500 Mitarbeiter. *cta*

Teil 14 der chemie-report-Serie „Chemie 4.0 im Detail“

Chemisches Recycling in der zirkulären Wirtschaft

Chemie 4.0 setzt sich aus den Themenbereichen Digitalisierung und zirkuläre Wirtschaft zusammen. In der Diskussion über zirkuläre Wirtschaft wird das chemische Recycling in jüngster Zeit immer wichtiger. Das belegen zahlreiche Projekte und Forschungsvorhaben in Industrie und Wissenschaft. Die neuen Verfahren können sich zu einem Baustein für eine funktionierende nachhaltige zirkuläre Wirtschaft entwickeln.

Chemisches Recycling ermöglicht das Recycling von derzeit stofflich nicht verwertbaren Kunststoffabfällen. Es kann künftig dem etablierten mechanischen Recycling ergänzend zur Seite gestellt werden. Allerdings dürfen hierfür keine abfallrechtlichen Hürden errichtet werden.

Anstatt Kunststoffe „klassisch“ mittels physikalischer Verfahren aufzubereiten (zum Beispiel durch Umschmelzen), wird der Abfall beim chemischen Recycling mittels (thermo-)chemischer Verfahren in seine chemischen Bausteine zerlegt. Dabei kommen zum Beispiel Pyrolyse, Vergasung oder Solvolyse zur Anwendung. Die gewonnenen chemischen Bausteine entsprechen in ihrer Qualität primären Chemierohstoffen und können wieder für die Produktion neuwertiger Kunststoffe eingesetzt werden.

MEHR RECYCLING ALS BISHER MÖGLICH

Stark vermischte oder verunreinigte Abfallfraktionen, die bisher im Wesentlichen energetisch verwertet werden, können somit künftig für das Recycling neu erschlossen werden. Dies betrifft beispielsweise Abfälle aus Verbundwerkstoffen, Sortierreste, Ersatzbrennstoffe oder Schredderfraktionen, etwa aus den Bereichen Automobil, Elektro oder Bau. Positiver Zusatzeffekt des chemischen Recyclings ist zudem die Entfernung von Verunreinigungen aus dem Kreislauf. Sowohl für die Politik als auch für die Wirtschaft entsteht durch die neuen Verfahren eine zusätzliche Chance, die ständig wachsenden Anfor-



Beim chemischen Recycling werden Kunststoffabfälle in ihre chemischen Bausteine zerlegt. Aus diesen können anschließend wieder neuwertige Kunststoffe hergestellt werden.

derungen der EU im Bereich des Recyclings mittelfristig erfüllen zu können. Die Etablierung am Markt wird allerdings nur dann gelingen, wenn dem chemischen Recycling die notwendigen Freiheitsgrade im Bereich des Abfallrechts eingeräumt werden und keine negativen Vorfestlegungen erfolgen. Das gilt beispielsweise für die Anrechnung auf die abfallrechtlichen Recyclingquoten.

GLEICHBEHANDLUNG NOTWENDIG

So existiert aktuell zum Teil die Sichtweise, dass die neuen Verfahren abfallrechtlich nicht als werkstoffliches Recycling eingestuft werden sollten und somit auch nicht zur Erfüllung der relevanten Recyclingquoten beitragen dürfen. Sollte sich diese Betrachtung durchsetzen, würde das die Weiterentwicklung der Technologie in Deutschland behindern.

Der VCI hat daher zusammen mit PlasticsEurope Deutschland ein Positionspapier zu dieser Thematik erarbeitet. Dort wird im Detail erläutert, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen

eine Einordnung des chemischen Recyclings als werkstoffliches Recycling auf Basis des geltenden Abfallrechts möglich ist. Wesentliche Forderung beider Verbände ist eine technologieoffene Betrachtung, sodass bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen (wie etwa Ökobilanzen, Lebenszyklus-, Massenstrom- sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) das chemische Recycling ebenso als werkstoffliches Recycling anerkannt wird.

In den nächsten Schritten soll nun im politischen Raum um Akzeptanz und Unterstützung für diese offene abfallrechtliche Einordnung des chemischen Recyclings geworben werden.

Prof. Dr. Winfried Golla (golla@vci.de)

Service:

Das VCI-PED-Positionspapier gibt es im Mitgliederbereich der VCI-Website zum Download (Log-in erforderlich): <http://bit.ly/ChemischesRecycling>

Umstrittene Entscheidung**Frankreich verbietet Titandioxid in Lebensmitteln**

In Frankreich dürfen Lebensmittel ab Januar 2020 kein Titandioxid mehr enthalten. Der Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft BLL hält diese Entscheidung für falsch. Auch der Mineralfarbenverband und die VCI-Fachvereinigung Lebensmittelzusatzstoffe teilen diese Einschätzung.

Mit großer Sorge hat die europäische Lebensmittelwirtschaft in den vergangenen Monaten eine Initiative der französischen Regierung verfolgt, die Verwendung des ohne Bedingungen europaweit zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffes Titandioxid (E 171) national zu verbieten. Nach monatelangen Ankündigungen hat Frankreich am 25. April 2019 einen entsprechenden Erlass veröffentlicht: Ohne „Wenn“ und „Aber“ sollen Lebensmittel mit dem Zusatzstoff E 171 ab Januar 2020 zunächst für ein Jahr vom französischen Markt verschwinden.

Der Erlass sieht keine Anerkennungsklausel für Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten vor; auch sind keine Export-, Übergangs- oder Abverkaufsregelungen getroffen. Er wirft daher für die Wirtschaftsbeteiligten viele Fragen auf. Die im Erlass angeführten Begründungen stützen sich auf eine einzelne Studie aus dem Jahr 2017. Danach wird ein Zusammenhang mit der Entstehung von Darmkrebs im Rattenmodell angenommen. Diese Studie ist bekannt und

wurde bereits durch die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA bewertet und entkräftet.

EU-KOMMISSION MUSS JETZT HANDELN

Es gibt im europäischen Zusatzstoffrecht aus gutem Grund keine Rechtsgrundlage für die einzelnen Mitgliedsstaaten, um aufgrund einseitiger Bedenken nationale (Verbots-)Maßnahmen zu ergreifen. Die wissenschaftsbasierte Risikobewertung von Zusatzstoffen wird in der EU zentral von der EFSA durchgeführt, für das Risikomanagement ist die Europäische Kommission zuständig. Frankreich beruft sich deshalb auf eine Sofortmaßnahme nach Art. 54 der Lebensmittelbasis-Verordnung; diese ist für Gefahr im Verzug vorgesehen. Damit müssen sich jetzt alle Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission im verantwortlichen Ständigen Ausschuss befassen. Die Kommission muss nun tätig werden, entweder gegen Frankreich oder – sofern die Bedenken geteilt werden – zumindest mit einer Änderung der Vorschriften für Titandioxid.

Was rechtfertigt den Zeitpunkt und die Unverhältnismäßigkeit des Markteingriffs mit Auswirkungen in allen Mitgliedsstaaten? Es handelt sich aus Sicht des BLL um einen höchst politisch motivierten Vorgang: Frankreichs Sorge gilt nicht der Volksgesundheit, sondern den NGOs, besonders den Nanotechnologie-Skeptikern und Gegnern von

„Nano“ in Lebensmitteln. Es geht bei Titandioxid daher auch um die Fragen: Handelt es sich um „Nanomaterial“? Nach welcher Definition? Ist der Zusatz im Lebensmittel folglich kennzeichnungspflichtig? Am Beispiel von Titandioxid soll politischer Druck aufgebaut werden mit dem Ziel, Nanomaterialien breiter zu definieren und die Vorschriften zur Kennzeichnung zu verschärfen.

Am Zug sind nun die Mitgliedsstaaten. Deshalb haben der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde, die VCI-Fachvereinigung Lebensmittelzusatzstoffe und der Verband der Mineralfarbenindustrie die Bundesregierung aufgefordert, sich deutlich pro europäisch zu positionieren und die Kommission beim Vorgehen gegen Frankreich zu unterstützen.

Die Initiative Frankreichs ist für uns nicht schlüssig, da wissenschaftlich nicht fundiert. Sie wird für den Binnenmarkt erhebliche ökonomische Folgen haben. Die besondere Gefahr aber ist, dass das einseitige Aussetzen der Verwendung eines gemeinschaftlich zugelassenen, als sicher anerkannten Zusatzstoffs durch einen Mitgliedsstaat erhebliche Folgen für das Ansehen und den Stellenwert der EFSA haben wird. Das Vertrauen in die europäischen Zulassungsregelungen, mehr noch: in das gesamte Konzept der Lebensmittelsicherheit, wird in ganz Europa schwer beschädigt.

Gastbeitrag von Dr. Sieglinde Stähle, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL)



Ab 2020 ist die Verwendung von Titandioxid in Lebensmitteln in Frankreich verboten.



Als Mikroplastik werden Plastikpartikel bezeichnet, die kleiner als 5 mm sind.

Kunststoffe und REACH

EU bereitet Beschränkung für Mikroplastik vor

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Auftrag der EU-Kommission die Gesundheits- und Umweltrisiken von Mikroplastikpartikeln untersucht, die Produkten absichtlich zugesetzt werden. Die Behörde schlägt eine Beschränkung im Rahmen von REACH vor. Bis zum 20. September 2019 können Unternehmen nun bei der ECHA Kommentare zu dem Vorschlag einreichen.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Kreislaufwirtschaft hat die EU-Kommission Anfang 2018 eine europäische Strategie für Kunststoffe veröffentlicht. Diese zielt unter anderem darauf ab, die Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt zu reduzieren (siehe chemie report 3/2018). Vor diesem Hintergrund hat die ECHA nun Mikroplastikpartikel, die Produkten absichtlich zugesetzt werden, bewertet. Obwohl die Behörde in ihrem Dossier feststellt, dass die wissenschaftliche Literatur nicht darauf hindeutet, dass

Mikrokunststoffe derzeit erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, kommt sie zu dem Schluss, dass eine Beschränkung notwendig ist. Als Begründung führt sie die „extreme Persistenz“ von Mikroplastik und die dadurch bedingte Anreicherung in der Umwelt an.

Um das Ausmaß der Emissionen aus absichtlich zugesetzten Mikrokunststoffen zu ermitteln, wird in dem Beschränkungsossier folgender Vergleich gezogen: Auf das Gewicht bezogen entsprachen die Emissionen der untersuchten Mikrokunststoffe mit 36.000 Tonnen pro Jahr etwa 0,2 Prozent der Kunststoffabfälle, die 2016 ohne ordnungsgemäße Kontrolle in der EU28 entsorgt wurden (siehe Grafik).

ALLE VERWENDUNGEN BETROFFEN

Konkret sieht der Vorschlag der ECHA die Beschränkung der Verwendung von Polymeren als absichtlich zugesetzten Mikroplastikpartikeln in Pro-

dukten jeglicher Art für den Verbraucher oder den professionellen Anwender vor.

Vollständig ausgenommen von dem Verbot werden nur Polymere, die in der Natur vorkommen, sowie Polymere, die (biologisch) abbaubar sind. Für bestimmte Kosmetikprodukte, Arzneimittel, gekapselte Duftstoffe sowie Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sind Übergangsfristen von zwei bis sechs Jahren vorgesehen.

Für bestimmte Produkte, die von dem eigentlichen Verbot ausgenommen werden, sollen umfangreiche, zusätzliche Kennzeichnungs- und Kommunikationspflichten für Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sowie jährliche Meldepflichten bei der ECHA für nachgeschaltete Anwender in der Lieferkette eingeführt werden (siehe Kasten). Für diese Produkte soll die ECHA jährlich jeweils bis zum 31. März einen zusammengefassten Bericht über die Verwendung von Mikroplastik auf Basis der Meldungen veröffentlichen.

UNKLARE DEFINITION

Viele Unternehmen wären von der Beschränkung betroffen. Branchen wie der Kosmetikindustrie steht das Verbot bestimmter Produkte bevor. Hersteller von Farben und Lacken oder Arzneimitteln hätten zusätzliche Kennzeichnungs- und Meldepflicht und damit großen bürokratischen Aufwand, der in keinem Verhältnis zum möglichen Erkenntnisgewinn steht.

In seiner Bewertung des Vorschlags kommt der VCI daher zu dem Ergebnis, dass eine Beschränkung, die den Gesamteintrag von Mikroplastikstoffen nur um 0,2 Prozent verringert, weder wirksam noch effektiv oder verhältnismäßig ist.

Außerdem hat der VCI Zweifel, dass das vorgelegte Dossier die Vorgaben der REACH-Verordnung in Bezug auf die genaue Beschreibung der Stoffidentität erfüllt. Es ist nämlich unklar, ob durch das Dossier Polymere oder Mikroplastik beschränkt werden sollen. Die vorgeschlagene breite Definition, die diverse Polymere umfasst, führt zu Problemen und Unklarheiten.

Das hat zur Folge, dass praktisch ausnahmslos alle polymerhaltigen Stoffe und Gemische unter die Beschränkung

fallen und eine Abgrenzung nicht möglich ist. Dadurch wird eine erhebliche Rechtsunsicherheit geschaffen. Aus Sicht des VCI ist daher eine Anpassung der Definition erforderlich. Statt allgemein alle Polymere zu adressieren, sollten Stoffe eindeutig benannt werden.

Die ECHA bleibt auch den für die Einleitung des Beschränkungsverfahrens zwingend erforderlichen Nachweis eines unannehmbaren Risikos für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt schuldig. Alleine aus dem Hinweis auf die „extreme Beständigkeit“ (Persistenz) der Partikel kann aus VCI-Sicht kein begründeter Anlass zur Besorgnis abgeleitet werden. Das ist nur stoffbezogen möglich.

UNTERNEHMEN SOLLTEN AKTIV WERDEN

Die ECHA-Ausschüsse für Risikobewertung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC) prüfen nun den Beschränkungsvorschlag und wollen ihre Stellungnahmen im Frühjahr 2020 an die EU-Kommission übermitteln. Wenn die Beschränkung den gesetzlichen Anforderungen entspricht, kann die Kommission dann eine Änderung der REACH-Verordnung vorschlagen.

Der VCI empfiehlt allen betroffenen Herstellern, den Vorschlag der ECHA gründlich zu prüfen und Informationen über betroffene Verwendungen und über Auswirkungen der Beschränkung möglichst frühzeitig in die ECHA-Konultation einzubringen.

Ulrike Zimmer (zimmer@vci.de)

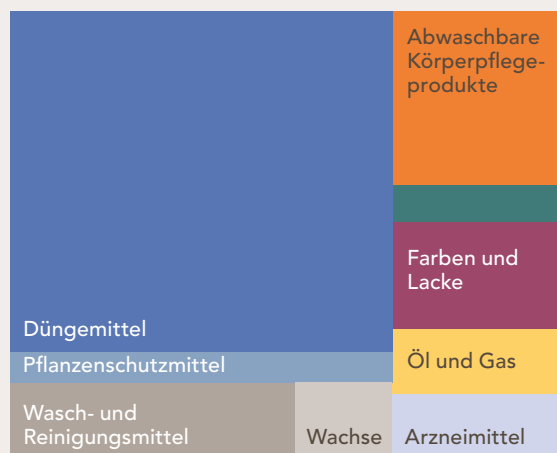
Mikroplastik-Nutzung soll bald gekennzeichnet und mitgeteilt werden bei ...

- ▶ Mischungen, die Mikroplastikstoffe enthalten und in Industrieanlagen verwendet werden
- ▶ Arzneimitteln für den menschlichen oder tierärztlichen Gebrauch
- ▶ Stoffen oder Gemischen, bei denen Mikroplastikstoffe bei der Verwendung dauerhaft in eine feste Matrix eingebaut werden
- ▶ Stoffen oder Gemischen, deren Eigenschaften sich bei der Verwendung so verändern, dass nicht mehr von Mikroplastik gesprochen werden kann

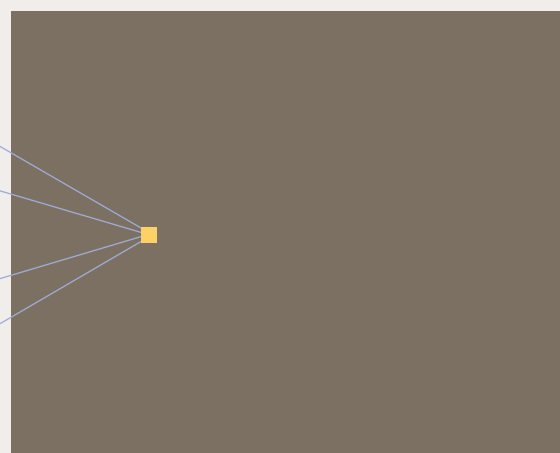
MIKROPLASTIK-BESCHRÄNKUNG WÜRD ABFALLMENGE KAUM SENKEN

Emissionen nach Verwendung im Vergleich zur Gesamtmenge an unkontrolliert entsorgtem Kunststoffabfall

Mikroplastik-Verwendungen, die unter die geplante Beschränkung fallen



Menge an Kunststoffabfall, die 2016 ohne Kontrolle in der EU entsorgt wurde



Minimal: Auf das Gewicht bezogen entsprachen die Emissionen der untersuchten Mikroplastikstoffe mit 36.000 Tonnen pro Jahr etwa 0,2 Prozent der Kunststoffabfälle, die 2016 ohne ordnungsgemäße Kontrolle in der EU28 entsorgt wurden.

Quelle: ECHA



Mit einer „Spurenstoffstrategie des Bundes“ will das Bundesumweltministerium Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Kosmetik oder Arzneimitteln in Seen, Flüssen und Küstengewässern reduzieren.

VCI beteiligt sich am Stakeholder-Dialog zur „Spurenstoffstrategie“

Bundeseinheitliche Lösung anstreben

Seit November 2016 haben Unternehmen, Verbände – darunter VCI, vfa und BPI – Wasserwirtschaft, Länder und Kommunen einen Dialog zur „Spurenstoffstrategie“ geführt. Initiiert hatte diesen Gesprächskreis das Bundesumweltministerium. Jetzt liegt ein Ergebnispapier mit ersten Empfehlungen vor, die in einer einjährigen Pilotphase getestet werden sollen.

Das Bundesumweltministerium (BMU) will Seen, Flüsse und Küstengewässer wirksamer vor relevanten Spurenstoffen schützen, die beispielsweise aus Pflanzenschutzmitteln, Medikamenten, Haushalts- oder Industriechemikalien stammen können.

Seit gut zwei Jahren arbeitet das BMU daher an einer „Spurenstoffstrategie des Bundes“, um den Eintrag von Chemikalien in die aquatische Umwelt zu verringern. Jetzt liegen erste

Vorschläge vor, auf die sich die Beteiligten geeinigt haben.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze sagte auf der Abschlussveranstaltung Mitte März in Berlin, dass es bereits seit Anfang der 1980er Jahre Nachweise von Arzneimitteln in Gewässern und Abwasser gebe. „Seitdem hat sich glücklicherweise schon einiges getan. Aber die Probleme sind nicht gerade kleiner geworden.“ Entscheidend sei nun, dass alle Beteiligten sich künftig an die gemeinsamen Vereinbarungen halten. Mit der Einigung auf Kriterien zur Bewertung der Relevanz von Spurenstoffen sei dabei ein wichtiger Schritt gewonnen. Schulze verwies darauf, dass das Zusammenspiel der einzelnen Bausteine im Anschluss an die Pilotphase evaluiert werden soll.

„Daraus kann eine gemeinsame Spurenstoffstrategie entstehen – auf die auch unsere europäischen Partner schauen, mit denen wir uns weiter intensiv dazu

austauschen werden“, so die Bundesumweltministerin. Schulze sieht aber auch die EU gefordert, „denn wenn es um Stoff- und Produktregelungen geht, sind die Mitgliedsstaaten im einheitlichen Binnenmarkt in ihren nationalen Regelungsmöglichkeiten begrenzt“.

INTENSIVES ENGAGEMENT DER BRANCHE

Der VCI hatte sich, ebenso wie der Bundesverband Pharmazeutischer Industrie (BPI) und der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (vfa) und Pro Generika, von Anfang an intensiv an dem Stakeholder-Dialog zur „Spurenstoffstrategie des Bundes“ beteiligt. Der VCI bewertet den Prozess als konstruktiv. „Unsere Branche ist bereit, ihren Teil der gesellschaftlichen Verantwortung zu tragen. Wenn Stoffe zu Problemen für den Menschen oder die aquatische Umwelt führen, muss gehandelt werden. Zu dieser Produktverantwortung haben wir uns in der deutschen

Der Fahrplan der Spurenstoffstrategie

Die Teilnehmer des Dialogs haben sich für die Pilotphase auf verschiedene Maßnahmen verständigt:

- Um mehr Klarheit darüber zu bekommen, welche Spurenstoffe für den Gewässerschutz besonders relevant sind, haben die Dialogteilnehmer gemeinsame Bewertungskriterien festgelegt.
- Die Hersteller haben sich dazu bekannt, konkrete Minderungsmaßnahmen für einzelne dieser Spurenstoffe zu erarbeiten.
- Die Teilnehmer haben einen Orientierungsrahmen formuliert, um zu prüfen, an welchen Kläranlagen in Deutschland eine erweiterte Abwasserbehandlung zur Elimination von Spurenstoffen besonders sinnvoll ist. Die Länder können anhand dieses Rahmens Kläranlagen identifizieren, die dahingehend nachgerüstet werden sollen.
- Durch gemeinsame Informationskampagnen sollen Verbraucher für den gewässerschonenden Umgang mit diesen Stoffen sensibilisiert werden.



„Mit der Einigung auf Kriterien zur Bewertung der Relevanz von Spurenstoffen ist ein wichtiger Schritt gewonnen.“

Svenja Schulze, Bundesumweltministerin

Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³ und der internationalen Responsible-Care-Initiative bekannt“, betont Gerd Romanowski, Geschäftsführer Technik und Umwelt im VCI. Notwendige Grundlage für dieses Handeln müsse aber der wissenschaftliche Nachweis eines Risikos sein. Denn dass ein Spurenstoff mit moderner Analytik nachweisbar ist, sagt noch nicht, ob das ein Risiko für Mensch und Umwelt bedeutet.

Die Pharmaverbände BPI, vfa, der Bundesverband der Arzneimittelhersteller (BAH) und Pro Generika bilanzieren: Die im Stakeholder-Dialog vereinbarten Maßnahmen zu Arzneimitteln sind geeignet, zugleich Vorsorge für die Umwelt zu treffen und den Patienten optimale Therapiemöglichkeiten zu erhalten.

Im Sinne der Herstellerverantwortung kooperieren Pharmaverbände und -unternehmen schon seit Jahren mit kommunalen Partnern, um die richtige

Entsorgung unverbrauchter Medikamente zu fördern: Sie sollen nicht länger in Toilette oder Waschbecken gekippt werden. Dieses Engagement soll weiter ausgebaut werden. Auch Initiativen zur Entsorgung bestimmter schwer abbaubarer Röntgenkontrastmittel sind vorbereitet.

Pharmaunternehmen erhöhen auch stetig den Anteil gut biologisch abbaubarer Medikamente: So ist mittlerweile schon jedes zweite neue Arzneimittel ein hochwirksames Biopharmazeutikum auf Proteinbasis. Dazu zählen auch Biosimilars, also Nachbildungen biopharmazeutischer Originalmedikamente.

KEINE ALLEINGÄNGE

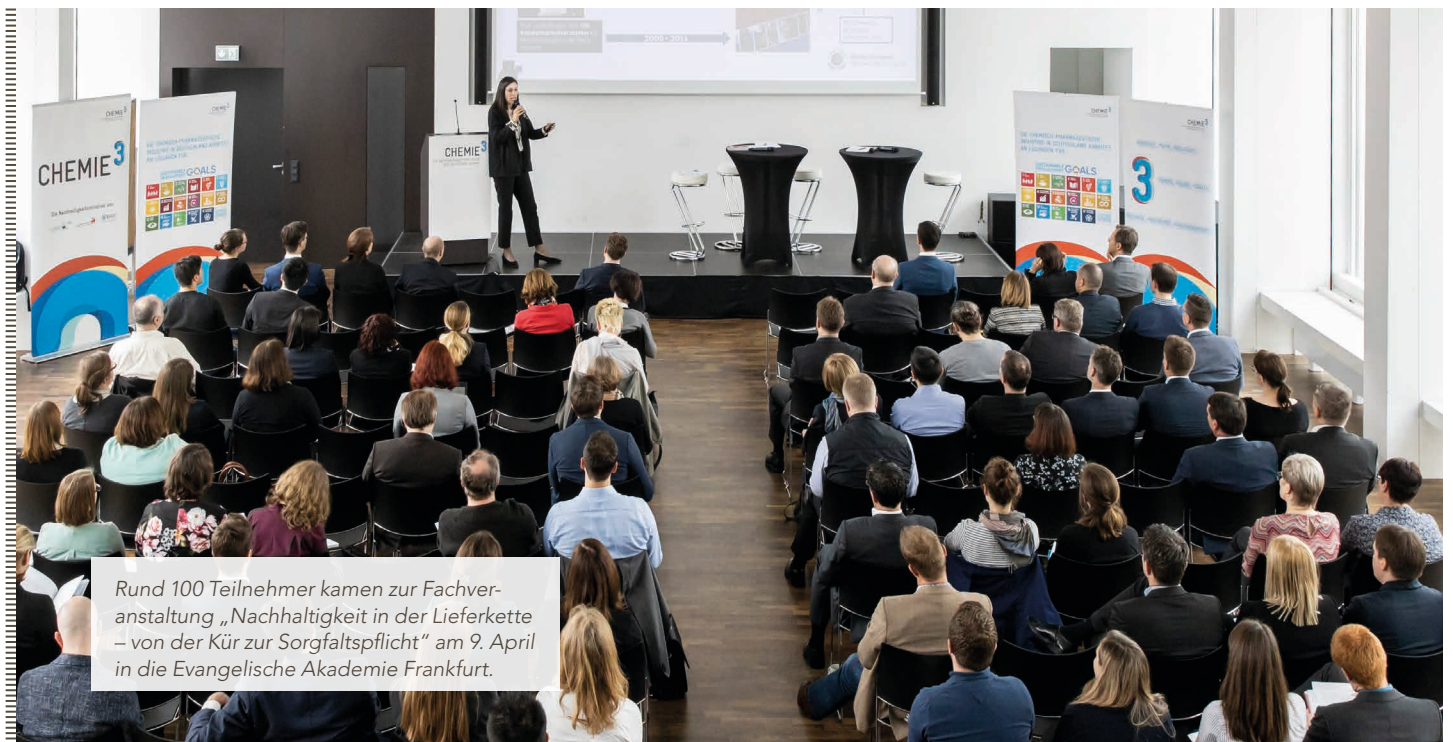
Der VCI plädiert dafür, alle Aktionen zu Spurenstoffen auf Bundesebene zu bündeln. „Landespolitische oder kommunale Alleingänge sollte man vermeiden. Bei nationalen Maßnahmen muss in jedem Fall der bestehende

europäische und nationale Rechtsrahmen berücksichtigt werden. Der Technische Leitfaden der EU zur Ableitung von Umweltqualitätsnormen muss dabei wissenschaftlicher Bewertungsmaßstab sein“, fordert Romanowski.

Gleichzeitig bedauert der Chemieverband, dass im Laufe des Stakeholder-Dialogs der grundsätzliche Nutzen von Pflanzenschutzmitteln, Kosmetik und Arzneimitteln nicht ausreichend gewürdigt wurde. Schließlich hätten diese Produkte einen erheblichen Wert für die Menschen. Dies gilt beispielsweise für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit, eine bessere Lebensqualität und Hygiene, die Erzeugung hochwertiger, gesunder Lebensmittel oder Beiträge zur Energiewende und Elektromobilität. *muz*

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Der Druck steigt



Rund 100 Teilnehmer kamen zur Fachveranstaltung „Nachhaltigkeit in der Lieferkette – von der Kür zur Sorgfaltspflicht“ am 9. April in die Evangelische Akademie Frankfurt.

Rechtliche Konsequenzen bei Verstößen gegen Nachhaltigkeitsstandards: Das ist in einigen Ländern bereits Realität. Auch die deutsche Politik denkt über gesetzliche Regelungen nach, hat sich aber zunächst für den Weg der Freiwilligkeit entschieden. Chemie³, die Nachhaltigkeitsinitiative der Branche, informierte Anfang April mit der Fachveranstaltung „Nachhaltigkeit in der Lieferkette – von der Kür zur Sorgfaltspflicht“ über aktuelle Entwicklungen in der Nachhaltigkeitspolitik.

Gerade in der stark global vernetzten chemisch-pharmazeutischen Industrie ist die Arbeitsteilung über Grenzen hinweg stark ausgeprägt. Und Unternehmen werden zunehmend mitverantwortlich dafür gemacht, was bei ihren Zulieferern geschieht. Die Anforderungen von Kunden, Kapitalgebern, NGOs und der Politik steigen. Entwicklungshilfeminister Müller (CSU) sagte Anfang März gegenüber dem „Handelsblatt“: „Verbraucher akzeptieren längst nicht mehr, wenn am Anfang der Lieferketten Kinder für uns arbeiten müssen und Hungerlöhne gezahlt werden.“

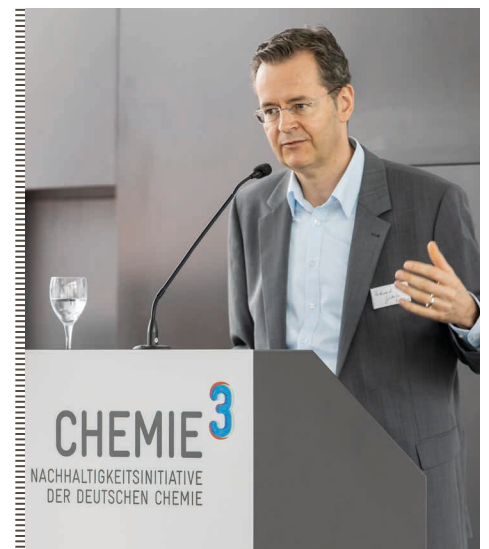
BRANCHE GEHT VORAN

Nadine-Lan Hönighaus, Geschäftsführerin von econsense, dem Nachhaltigkeitsnetzwerk der deutschen Wirtschaft, attestierte bei der Chemie³-Veranstaltung in Frankfurt zwar, dass die Chemieindustrie in Sachen Nachhaltigkeit bereits sehr weit ist. Aber auch sie wies darauf hin, dass vielfältige Anspruchsgruppen zunehmend genauer wissen wollen, wie Unternehmen mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen.

Dass die Branche ihre Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit ernst nimmt, zeigt nicht nur die Initiative Chemie³. Beispiele sind auch die langjährige Initiative Responsible Care für Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die 2011 gegründete Initiative „Together for Sustainability“ für Nachhaltigkeit in der Lieferkette. In diesem Sinne betonte Berthold Welling, VCI-Geschäftsführer Recht und Steuern, Nachhaltigkeit: „Es ist unser Anspruch in der Branche, die ambitionierten Ziele für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu erreichen.“

GLOBALES THEMA

Eng verknüpfte globale Entwicklungen wie der Klimawandel, die Urbanisierung, soziale Ungleichheit sowie



Ferdinand Geckeler, Nachhaltigkeitsmanager bei BMW, schilderte, wie das Unternehmen seine Sorgfaltspflicht wahrnimmt.

Flucht und Migration befeuern die Aufmerksamkeit für Nachhaltigkeitsaspekte. „Globale Probleme müssen idealerweise global gelöst werden“, sagte Hönighaus. Die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen 2015 habe gezeigt, dass dies auch gelingen könne. Dass die Wirtschaft dabei als Teil der Lösung gesehen wurde, sei positiv. Es zeige aber auch die veränderte Rolle

für Unternehmen, die mehr in die Pflicht genommen würden.

Ähnliches beobachtet auch Laura Curtze, Leiterin des Programms Wirtschaft und Menschenrechte beim Deutschen Global Compact Netzwerk: „Grundsätzlich sind die Staaten für den Schutz der Menschenrechte zuständig. Doch auch Unternehmenshandeln kann menschenrechtliche Auswirkungen haben – und das wird verstärkt in den Fokus genommen.“ In Deutschland fordert seit 2016 ein nationaler Aktionsplan alle Unternehmen zur Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf. Ab Mai befragt die Bundesregierung in einer repräsentativen Stichprobe rund 1.800 Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten, wie sie auf die Einhaltung der Menschenrechte achten. Ist die Politik mit den Ergebnissen nicht zufrieden, sieht der aktuelle Koalitionsvertrag mögliche gesetzliche Regelungen vor. Curtze beruhigte aber grundsätzlich: „Es geht bei menschenrechtlicher Sorgfalt darum, dass Unternehmen Prozesse entwickeln, die ihrer Größe und ihrem Risikoprofil angemessen sind.“

Kritischer sieht Tobias Brouwer, Bereichsleiter Recht und Steuern beim VCI, die zunehmende Verrechtlichung von Nachhaltigkeitsthemen. Er sieht immer mehr gesetzliche Pflichten auf die Unternehmen zukommen, die auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben könnten: „Es gibt einen bunten Strauß von offenen Rechtsfragen rund um das Thema Nachhaltigkeit. Zum Beispiel können auch freiwillige Selbstverpflichtungen zunehmend rechtlich verbindlich sein.“ Er rät daher allen Unternehmen, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Selbstverpflichtungen bereits eingegangen wurden.

CHEMIE IST SELBST LIEFERANT

Chemie- und Pharmaunternehmen müssen nicht nur nachweisen, dass sie bei den eigenen Lieferanten etwa auf die Einhaltung von Menschenrechten achten. Sie sind selbst auch Lieferanten und ihren Kunden gegenüber Rechenschaft schuldig. Bei der Fachveranstaltung beschrieb Ferdinand Geckeler, Nachhaltigkeitsmanager bei der BMW Group, die Nachhaltigkeitsanforderungen des Unternehmens: „Im Kern



In Workshops wurden praktische Herausforderungen in den Unternehmen diskutiert.

geht es immer um Menschenrechte und Umweltschutz.“ BMW nehme seine unternehmerische Sorgfaltspflicht zum Beispiel über Audits wahr und habe einen branchenweit standardisierten Nachhaltigkeitsfragebogen zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Lieferantenstandorten in den Geschäftsprozess integriert. Dieser wurde 2018 über 4000 Mal angewendet. In knapp 200 Fällen seien Lieferanten danach aufgrund von Nachhaltigkeitsdefiziten nicht beauftragt worden. Geckeler: „Nachhaltigkeitsanforderungen sind für uns bei der Lieferantenauswahl ein K.o.-Kriterium. Lieferanten, die sie nicht erfüllen, werden nicht beauftragt.“ Das sei aber nur das letzte Mittel. BMW habe eigene Programme zur Lieferantenqualifizierung. Das reiche bis zum mehrtägigen Zertifikatslehrgang für besonders wichtige Lieferanten.

VIELE PRAKTISCHE FRAGEN

Die Nachhaltigkeitsanforderungen entwickeln sich so dynamisch, dass trotz aller Bemühungen in vielen Unternehmen noch zahlreiche praktische Fragen offen sind. Das zeigte sich am Nachmittag der Chemie³-Veranstaltung in verschiedenen Workshops. Im Austausch mit Experten wurde etwa erörtert, was in einem Lieferantenkodex enthalten sein sollte und wie Lieferanten zur Einhaltung verpflichtet werden können. Auch wie die Nachhaltig-

keitsleistung von Lieferanten bewertet werden kann und was aus den Ergebnissen folgt, wurde thematisiert. Weiteren Gesprächsbedarf gab es schließlich rund um den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Deutlich wurde, dass die Arbeit rund um die Nachhaltigkeitsthemen weiter im Fokus stehen wird. Genauso sicher ist: Chemie³ wird die Unternehmen dabei unterstützen und plant für den Herbst weitere Praxis-Workshops. [udj](#)

Service:

Weitere Impressionen von der Veranstaltung sowie den Leitfaden zum Nachhaltigen Lieferkettenmanagement (deutsch und englisch) finden Sie online. Dort finden Sie ebenfalls Informationen zu den Webinaren von Chemie³, die sich teilweise auch mit Aspekten eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements beschäftigen.
www.chemiehoch3.de

Sechstes Treffen des Chemie³-Stakeholder-Dialogkreises in Berlin

Verantwortung von Unternehmen im Fokus

Seit dem Start von Chemie³, der Nachhaltigkeitsinitiative von VCI, IG BCE und BAVC, trifft sich einmal im Jahr ein unabhängiger Kreis von Experten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft – der „Stakeholder-Dialogkreis“ – zu einem Austausch.

Dieses Jahr stand das Feedback zum aktuellen Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeit in der Branche auf dem Pro-

gramm, den die Initiative im Februar mit der Ersterhebung der Fortschrittsindikatoren veröffentlicht hatte. Die Stakeholder regten an, bei Folgeerhebungen zu versuchen, die Indikatoren in einen Kontext zu setzen und ein externes Benchmarking heranzuziehen. Außerdem wurden unter der Überschrift „Unternehmen in der Gesellschaft: Wo fängt Verantwortung an, wo hört sie auf?“ die Themen Menschenrechte in der Lieferkette und Kunststoffabfälle

besprochen. Dabei diskutierte der Kreis insbesondere, welche Rolle eine Brancheninitiative wie Chemie³ bei diesen Themen einnehmen kann. Sie soll nach Ansicht der Stakeholder als Impulsgeber fungieren, für eine offene Diskussionskultur werben, Anschlussfähigkeit mit der Gesellschaft suchen sowie praxisorientierte Angebote für Unternehmen entwickeln. *udj*

CHEMIE³
DIE NACHHALTIGKEITSINITIATIVE
DER DEUTSCHEN CHEMIE

Nationale Industriestrategie 2030

Technologieoffenheit und Akzeptanz benötigt

Ein Ziel hat Bundeswirtschaftsminister Altmaier mit der Veröffentlichung seiner „Nationalen Industriestrategie 2030“ bereits erreicht: Er hat die Industriepolitik ins Zentrum der öffentlichen Debatte gerückt. Dem ersten Schritt müssen jetzt weitere folgen. Die Industrie inklusive VCI fordern vehement Konkretisierungen, Korrekturen und vor allem Ergänzungen.

Gelegenheit zur Diskussion bestand auf einem vom Bundeswirtschaftsministerium Anfang Mai organisierten Kongress zur Industriestrategie. VCI-Präsidiumsmitglied Markus Steilemann, Vorstandsvorsitzender von Covestro, wies dort auf die zentrale Bedeutung von Innovationen für die Zukunft des Industriestandorts Deutschland hin. Er leitete ein, dass die Politik einen Orientierungsrahmen mit politischen Zielen setzen, jedoch keine Technologien zur Erreichung der Ziele vorgeben solle. „Technologieoffenheit ist der Schlüssel für die kreativsten Lösungen und bestmögliche Forschung. Der Staat sollte aufzeigen, wohin die Reise für die Gesellschaft gehen soll, während sich die Industrie darum kümmert, wie und womit sie dann ans Ziel kommt“, so Steilemann.

Die Industrie der Zukunft könne ohne umfassende gesellschaftliche Akzeptanz für Innovationen und neue



Sich an einen Tisch setzen und reden: Die Teilnehmer aus Industrie und Mittelstand beim Kongress zur Nationalen Industriestrategie 2030.

Technologien nicht bestehen. Zu guter Industriepolitik gehöre daher ein breiter gesellschaftlicher Dialog. Die tatsächlichen Vor- und Nachteile von Ideen und neuen Technologien müssten ehrlich und faktenorientiert diskutiert werden.

Insgesamt stellte Steilemann die VCI-Position heraus, dass eine Industriestrategie vor allem daran ansetzen müsse, wettbewerbsfähige Standortbedingungen zu setzen, um die Industrie insgesamt zu stärken. Die Bundesregierung solle in Forschung und

Entwicklung bei Schlüsseltechnologien, Bildung, Digitalisierung und den Aufbau moderner Infrastrukturen investieren und für wettbewerbsfähige Energiepreise und Steuern sorgen. *udj*

Service:

Der VCI hat seine Position zur Nationalen Industriestrategie der Bundesregierung seit Anfang Mai in einem Positionspapier zusammengefasst: <http://bit.ly/Industriestrategie2030>

Zusammenfassung der 2. Stakeholderversammlung

Forum Startup Chemie nimmt Fahrt auf

Das im September 2018 gegründete Forum Startup Chemie will die Rahmenbedingungen für Gründung und Wachstum junger Unternehmen verbessern. Die Arbeitskreise des Forums haben im April auf der 2. Stakeholder-Versammlung erste Ergebnisse präsentiert.

Zweimal jährlich findet die Stakeholder-Versammlung des Forums Startup Chemie statt. Sie bietet den Arbeitskreisen sowie Vertretern von Konzernen, kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), Start-ups, Kapitalmarkt, Verbänden und wissenschaftlichen Gesellschaften die Möglichkeit, ihre Aktivitäten zu präsentieren.

Zu Beginn der 2. Stakeholderversammlung stellten Matthias Drieß, Professor für Chemie an der TU Berlin, und Sebastian Müller mit der „Chemical Invention Factory“ ein Gründerzentrum für Chemiestudenten und -doktoranden vor (siehe auch chemie report 1+2/2019). Im Anschluss gab Calin-Mihai Isman, Geschäftsführer von Isman & Partner, praktische Tipps, worauf Start-ups bei Vertragsverhandlungen achten sollten. Geschäftsführer Frank Funke vom Digital Hub Rhein-Neckar informierte, wie digitale Innovationen durch die Zusammenarbeit von Start-ups, KMUs und Konzernen im Fokus der Chemie und der Gesundheit gefördert werden können.

Daran anknüpfend erläuterten die drei Arbeitskreise (AK) des Forums ihre Aufgaben. Der AK „Gründung“, der sich mit Start-ups bis zwei Jahre nach Gründung befasst, stellte seine Analysen zur Hochschul-Gründerlandschaft im Bereich Chemie vor und erläuterte Ursachen, die den Aufbau eines neuen Unternehmens erschweren.

Der AK „Wachstum“ hat kritische Punkte bei Verträgen zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen ermittelt und daraus einen entsprechenden Leitfaden erstellt. Außerdem widmet er sich der Förderung eines nachhaltigen Wachstums von Chemie-Start-ups. Dies bedeutet, dass junge Unternehmen ihre Einnahmen zunehmend auch aus Aufträgen von Kunden generieren müssen. Hierzu benötigen sie eine größere Sichtbarkeit in der Branche. Als eine Maßnahme dafür präsentierte der Arbeitskreis eine neue Datenbank, die einen Überblick über die deutschen Chemie-Start-ups gibt.

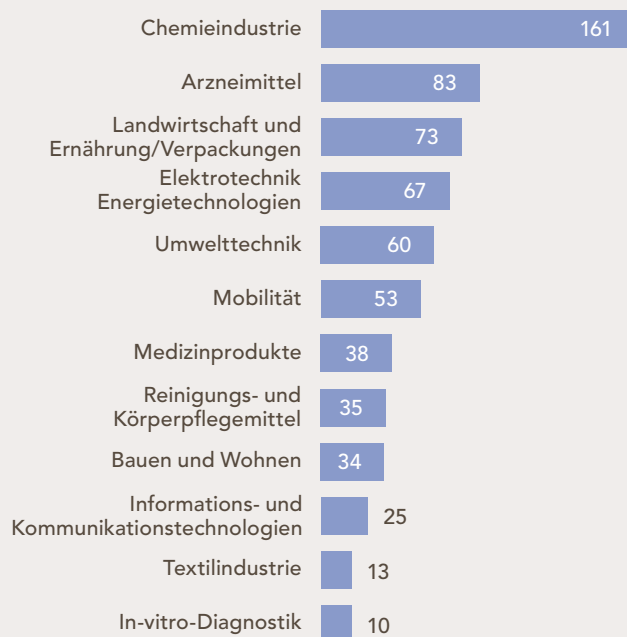
Die Erarbeitung neuer Geschäftsmodelle für die gegenseitige Unterstützung von Start-ups und Unternehmen an der Schnittstelle von Chemie und digitaler Wirtschaft hat sich der AK „Chancenfeld Digitalisierung“ zur Aufgabe gemacht.

In den kommenden Monaten wird das Forum Startup Chemie seine Aktivitäten weiter ausbauen. Updates hierzu werden am 18. November 2019 auf der 3. Stakeholderversammlung präsentiert. *Dr. Denise Schütz (schuetz@vci.de), mvz*

ONLINE-START-UP-DATENBANK IM APRIL GESTARTET 201 chemierelevante Start-ups recherchierbar

Die seit April online verfügbare Datenbank schafft kosten- und registrierungsfrei Transparenz über rund 200 chemierelevante junge Unternehmen aus Deutschland. Die Firmen können nach Stichworten in den drei Rubriken Märkte, Produkte und Technologien gesucht werden. Die Stichworte der Rubriken können hierbei beliebig kumuliert werden. Damit ist die Datenbank für Kunden, Kooperationspartner, Investoren und Stellensuchende interessant. Um internationale Sichtbarkeit zu schaffen, ist die Datenbank in englischer Sprache verfasst und soll in den nächsten Monaten auch auf Länder ausgeweitet werden, die an Deutschland angrenzen. **Link: <https://forum-startup-chemie.de/startup>**

DIESE THEMEN DECKT DIE ONLINE-DATENBANK AB Darstellung der Märkte, auf denen die 201 Start-ups tätig sind



Quelle: Forum Startup Chemie

Artikelserie Bürokratieabbau



Der VCI möchte mit seiner Artikelserie in gebündelter Form auf bürokratische Hemmnisse hinweisen, denen VCI-Mitglieder ausgesetzt sind. Die dritte Folge thematisiert geplante kostenintensive Meldepflichten an Giftinformationszentren.

Die europäische Harmonisierung der Meldepflichten an Giftinformationszentren (GIZ), die über den Anhang VIII der CLP-Verordnung vorgesehen ist, sollte eigentlich Herstellern von chemischen Gemischen den Vertrieb ihrer Produkte im Binnenmarkt erleichtern. GIZ sollen insbesondere Ärzte bei der Behandlung von Vergiftungsfällen durch telefonische Hinweise auf die Inhaltsstoffe des Produkts unterstützen.

Teil 3: Neue Meldepflicht an Giftinformationszentren

Gut gedacht, schlecht gemacht für die Lack- und Farbenindustrie

Die neuen Regelungen zur harmonisierten Meldung sollen am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Im Vorfeld hat die Europäische Kommission eine Machbarkeitsstudie beauftragt, in der Bauprodukte, Petroleumprodukte, industrielle Gase, Farben und Lacke, Seifen und Reinigungsmittel sowie Duftstoffe untersucht wurden. Die im Februar 2019 vorgestellten vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass insbesondere die Farben- und Lackindustrie aufgrund ihrer großen Produktpalette (viele verschiedene Farbtöne) mit Abstand am stärksten betroffen ist.

Dem Bericht zufolge wird erwartet, dass die Gesamtzahl der Neumeldungen an die Giftinformationszentren von Farben- und Lackherstellern europaweit von heute geschätzten 150.000 auf mindestens 44,5 Millionen pro Jahr ansteigen wird. Hinzu kommen geschätzte 1,69 Millionen Aktualisierungen pro Jahr.

Dem gegenüber steht die sehr geringe Zahl der Anfragen an die GIZ bezüglich Farben und Lacke. Zum Beispiel entfielen laut Jahresbericht des GIZ Nord 2017 bei 41.161 Gesamtanfragen nur 176 auf (Dispersions-) Farben und Lacke. Davon wurden weit über die Hälfte als „symptomlos“ oder

„nicht beurteilbar“ bewertet. Das heißt, es gab vermutlich gar keine Vergiftung.

KOSTEN BEDROHEN FARBENHERSTELLER

Die Kosten der neuen Meldepflichten sind derzeit nicht exakt zu berechnen, weil das zentrale Meldeportal der ECHA ebenso wie notwendige Leitfäden noch nicht final fertiggestellt sind. Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) schätzt aber, dass jede Meldung sehr zeitaufwendig sein wird. Sie könnte bis zu sieben Stunden oder mehr dauern, insbesondere weil Informationen der Rohstoffhersteller eingeholt werden müssen. Die Schätzungen der Kosten für die deutschen Farbenhersteller reichen demnach von 350 Millionen bis zu mehreren Milliarden Euro pro Jahr. Für eine Branche mit einem Gesamtumsatz von knapp 7 Milliarden Euro wären solche Kosten existenzgefährdend.

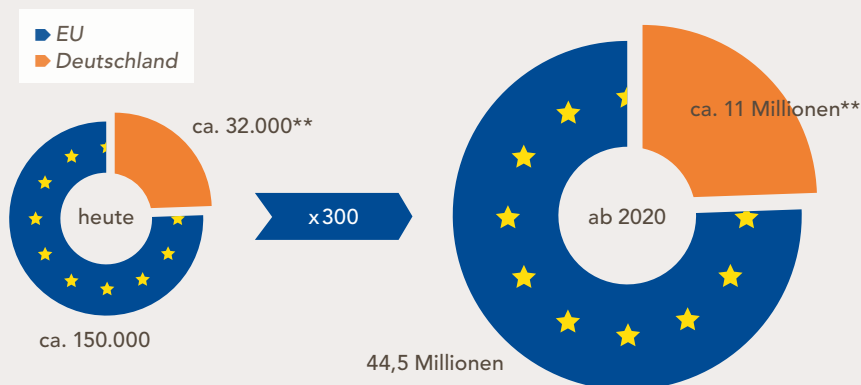
MELDEPFLICHT VERSCHIEBEN

Eine praktikablere Gestaltung des Anhangs VIII ist für die gesamte chemische Industrie von essenzieller Bedeutung. Lösungsansätze der Industrie schließen das Konzept der „comparable Mixtures-in-Mixtures“ und eine Anpassung der Kriterien der generischen Produktidentifikatoren ein.

Um eine Überarbeitung der Regelungen zu ermöglichen, sollte der Start der Meldepflicht ab 1. Januar 2020 um mindestens zwei Jahre verschoben werden. In dieser Zeit muss der Gesetzgeber rechtzeitig für Rechts- und Planungssicherheit sorgen. [udj](#)

MELDUNGEN AN GIFTINFORMATIONSZENTREN IM VERGLEICH

Erwartete neue Meldungen für die Lack- und Farbenindustrie pro Jahr*



Quellen: * Wood, Study on workability issues concerning the implementation of Annex VIII, Second Interim Report 2019; ** Schätzung VdL

Aufruf:

Haben Sie Ideen/Beispiele oder Fragen zum Bürokratieabbau? Dann wenden Sie sich bitte an Angelika Becker:

becker@vci.de

Bei Fragen zum heutigen Thema schreiben Sie bitte an Aline Rommert, Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.:

rommert@vci.de

KURZNACHRICHTEN

VCI-Mittelstandstag 2019 – bitte Termin vormerken

Der VCI-Mittelstandstag findet in diesem Jahr am 21. November in Frankfurt am Main statt. Veranstaltungsort ist das zentral in der Stadt gelegene Haus am Dom. Neben Referaten und Diskussionen über aktuelle Fachthemen wird der Mittelstandstag den Teilnehmern auch 2019 wieder Gelegenheit zum Austausch und Netzwerken bieten. Bitte merken Sie sich den Termin schon jetzt vor. Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Veranstaltung werden in den kommenden Wochen auf der VCI-Website veröffentlicht.

Kontakt: Ihr Ansprechpartner für den Mittelstandstag ist Martin Stuhl. Telefon 069 2556-1395, E-Mail: stuhl@vci.de

CLP-Verordnung erneut angepasst

Die 12. Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (ATP) ist am 28. März 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union L 86 veröffentlicht worden. Mit der Verordnung (EU) 2019/521 wird im Wesentlichen die sechste und siebte überarbeitete Fassung des Globally Harmonised System (GHS) der Vereinten Nationen in der CLP-Verordnung umgesetzt. Diese Weiterentwicklung betrifft technische Vorschriften und Änderungen von Kriterien für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Die Verordnung gilt ab 17. Oktober 2020.

Service: Details zum Thema gibt es auf der VCI-Service-Plattform „REACH und CLP“ (Log-in benötigt): <http://bit.ly/12te-CLP-ATP>

Jetzt bewerben: Innovationspreis für Klima und Umwelt (IKU) 2020

Bis zum 28. Juni 2019 sind noch Bewerbungen für den IKU 2020 möglich. Mit dem Preis zeichnen Bundesumweltministerium und BDI alle zwei Jahre Ideen aus, die im Bereich Klima- und Umweltschutz neue Wege aufzeigen. In sieben Kategorien werden innovative Technologien, Techniken, Verfahren, Prozesse, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle für den Klima- und Umweltschutz gewürdigt.

Kontakt: Die Bewerbungsunterlagen gibt es online unter: <https://www.iku-innovationspreis.de>

Compliance im Mittelstand**Artikelserie Teil 34:****Wer muss zahlen?**

Kartellverstöße haben für Unternehmen in den vergangenen Jahren zu Bußgeldern und Schadensersatzforderungen von Geschädigten in Milliardenhöhe geführt. Vor diesem Hintergrund ist die Frage, wer für diese Forderungen haftet, von immenser Bedeutung. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im März 2019 eine wichtige Entscheidung getroffen.

Die Richter legten fest, dass eine Muttergesellschaft grundsätzlich auch für Kartellverstöße einer Tochtergesellschaft haftet. Hintergrund ist, dass das europäische Bußgeldrecht einen weiten Unternehmensbegriff anwendet. Im Schrifttum wird sogar vertreten, dass auch eine Haftung der Tochtergesellschaft für die Muttergesellschaft oder Schwestergesellschaft besteht. Der EuGH (Urteil vom 14. März 2019, Az. C-724-17) entschied nun in der Rechtssache Skanska, dass der weite Unternehmensbegriff aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Art. 101, auf den Ersatzpflichtigen im nationalen Kartellschadensersatzrecht durchschlägt, da das in diesem Fall finnische Kartellzivilrecht keine Regelung über eine Konzernhaftung enthält.

GROSSE BEDEUTUNG FÜR DEUTSCHE UNTERNEHMEN

Die Entscheidung ist von großer Tragweite, denn das deutsche Kartellrecht kennt bisher eine so umfassende Haftung ebenso wenig. Vielmehr gilt hier das Trennungsprinzip. Trotz wirtschaftlicher Einheit innerhalb eines Konzerns haftet bis dato jede rechtliche Einheit für sich und nur für sich. Laut EuGH können sich Kläger in solchen Fällen primär auf EU-Recht berufen, wenn die Muttergesellschaft für Verstöße gegen das Kartellrecht durch eine Tochtergesellschaft verklagt werden soll.

Offene Fragen verbleiben dennoch. Gilt die Konzernhaftung auch umgekehrt? Haften auch Schwestergesellschaften füreinander oder Tochtergesellschaften für ihre Muttergesellschaft? Insgesamt stärkt die Entscheidung die Position von Kartellgeschädigten. Am Ende werden auch die konzernweiten Compliance-Pflichten durch die neue EU-Rechtsprechung steigen. *Chin Chin King (king@vci.de)*

Informationen anfordern

Weitere Informationen zu den Berichten in diesem „chemie report“ und eigene Broschüren zu wichtigen Themen der Branche stellt der VCI seinen Lesern kostenlos zur Verfügung. Folgen Sie dazu bitte den Internet-Links unter den Artikeln.

VCI-Dokumente können Sie bei Bedarf auch bei uns anfordern: Verband der Chemischen Industrie e. V., Leserservice chemie report 05/2019, E-Mail: chemiereport@vci.de, oder Telefax: +49 69 2556-1613.

VCI-Vorlage für die Gefährdungsbeurteilung nach der Legionellenverordnung

Die Gefährdungsbeurteilung nach der sogenannten Legionellenverordnung (42. BImSchV) ist eine notwendige Maßnahme vor der Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme von Verdunstungskühlanlagen, Nassabscheidern und Kühltürmen. Die Verantwortung zur Erstellung der Beurteilung und Einhaltung der Bestimmungen liegt beim Betreiber der Anlagen. Zur Unterstützung hat der VCI eine „Vorlage“ erarbeitet. Download von der VCI-Website (Log-in erforderlich): <http://bit.ly/Vorlage-Legionellenverordnung>



TERMINE DES VCI

DATUM	EREIGNIS	ORT
25.06.2019	Infoveranstaltung von VCI und Umweltbundesamt zum „Stand des WGC-BREFs“	Frankfurt am Main
03.07.2019	Halbjahrespressekonferenz 2019	Frankfurt am Main
15.08.2019	Forschungspressekonferenz	Frankfurt am Main
26.09.2019	VCI-Mitgliederversammlung	Berlin
07.11.2019	Infoveranstaltung „Neue Gefahrgutvorschriften 2020“	Frankfurt am Main
15.11.2019	Mitgliederversammlung der VCI-Fachvereinigung Chemieparcs	Frankfurt am Main
03.12.2019	Jahrespressekonferenz 2019	Frankfurt am Main

Impressum chemie report Herausgeber Verband der Chemischen Industrie e. V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main, Telefon: 069 2556-0, Telefax: 069 2556-1471, E-Mail: dialog@vci.de, Internet: www.vci.de, ISSN: 1436-1736 **Redaktionsschluss** 17.05.2019 **Auflage** 6.500 Exemplare **Verantwortlich** Manfred Ritz (mr) **Redaktion** Oliver Claas (cla, Leitung), Anna Köhr (ak, CvD), Jürgen Udvari (udj), Monika von Zedlitz (mvz) **Layout** Susanna Koch **Leserservice** E-Mail: chemiereport@vci.de, Telefon: 069 2556-1496, Telefax: 069 2556-1613 **Klimaneutraler Druck** auf Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft, druckpartner, Essen **Fotos** picture alliance/Geisler-Fotopress (1), picture alliance/dpa (2 oben), s4svisuals/Fotolia.com (2 Weltkugel), kreatik/Fotolia.com (2 Europaflagge), 12ee12/stock.adobe.com (2 Deutschlandflagge), Henkel (3), Delo (4 oben), Worlée-Chemie (4 unten), Sven Petersen/Fotolia.com (5 oben links), Infraserf Höchst (5 oben rechts), VCI/Daniel (5 unten rechts), picture alliance/dpa (6, 7), Euroforum/Fotograf: Willi Nothers (8), Covestro (9 oben), picture alliance/imageBROKER (9 unten), Alexander Rath/Fotolia.com (10), Sergey/stock.adobe.com (12), Lukas Gojda/stock.adobe.com (13), picture alliance/Bildagentur-online/Ohde (14), Hans F. Daniel (16), BMU/Sascha Hilgers (17), VCI/Arne Landwehr (18, 19), picture alliance/dpa (20), Eisenhans/Fotolia.com (22), fotogestoeber/stock.adobe.com (23), peterschreiber.media/stock.adobe.com (24) **Grafiken** Christiane Kellermann (10, 11), Susanna Koch (2, 15, 21)

Politische Top-Themen im VCI*

- **Energie und Klima:** Für ein industriefreundliches Klimaschutzgesetz einsetzen
- **Innovation:** Anreizstruktur für Innovationen in Chemie und Pharma
- **Industriepolitik:** Industriepolitische Strategie der Bundesregierung begleiten
- **EU-Handelspolitik:** EU-Handelsvereinbarungen vorantreiben
- **Agrar:** An der gesellschaftlichen Debatte zur Biodiversität beteiligen
- **Steuern:** Unternehmensteuerreform auf den Weg bringen

* Die Liste enthält die Themen, die das Präsidium des VCI aus den von den Ausschüssen priorisierten Themen als Top-Themen identifiziert hat. Sie stehen 2019 im Vordergrund der politischen und kommunikativen Arbeit des Verbandes der Chemischen Industrie. Die Dokumente zu diesen und weiteren Branchenthemen finden Sie auf VCI-Online unter diesem Link: <https://www.vci.de/top-themen>